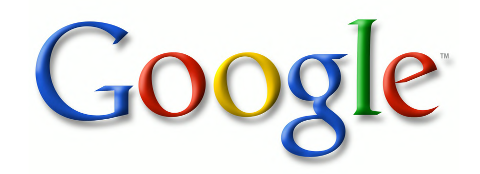
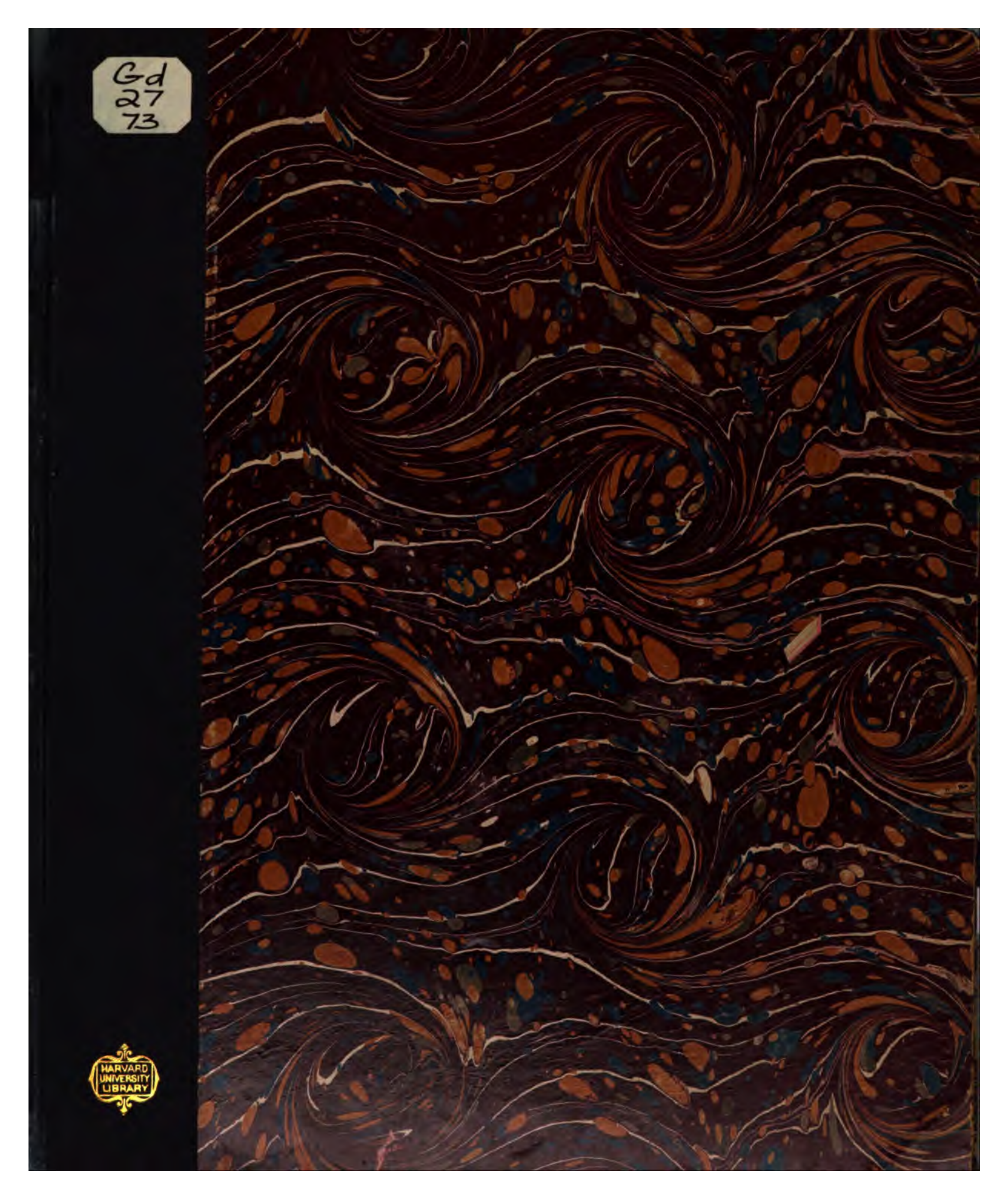



Gd
27
73
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Zweiter

Jahresbericht

des

städtischen Progymnasiums

mit

Realabteilungen

zu

Pasewalk

von Ostern 1901 bis Ostern 1902.

Inhalt:

1. Die erzählenden Zeitformen bei Diodor von Sicilien, von Oberlehrer **Dr. Theodor Hultzsch.**
2. Schulnachrichten, vom Direktor **Dr. Cold.**

PASEWALK.
Druck von H. Gnädig.
1902.

Nr. 156.

Die erzählenden Zeitformen bei Diodor von Sicilien.

In dem ersten Teile der Untersuchungen über den Sprachgebrauch des Diodor (De elocutione Diodori Siculi. De usu aoristi et imperfecti. Diss. Inaug. Hal. 1893) habe ich namentlich die Verben der Bewegung, vor allem ἰέναι und ἄγειν und ihre Composita behandelt. Dort sind auch (p. 8—14) die allgemeinen Gesichtspunkte für den Gebrauch der historischen Zeiten besprochen worden. Es sollen in diesem zweiten Teile hauptsächlich die Verba ἔχειν und γίνεσθαι behandelt werden. Diese Untersuchungen bilden eine Ergänzung zu denen von Fr. Blass über Demosthenes (Demosthen. Stud. III. Rhein. Museum XIV [1889] S. 410 ff.) und Fr. Hultsch über Polybius (Erzähl. Zeitformen bei Polybius. Abhandl. d. Sächs. Ges. d. W. XIII [1891], I u. IV [1892]). Der Vergleich mit dem Sprachgebrauche des Polybius ist besonders belehrend, weil er zeigt, wie die gemeingriechische Sprache im Fortschritt ihrer Entwicklung allmählich erstarrt und ohne sichtlichen Grund bald diese, bald jene Zeitform bevorzugt (de eloc. praef. I ff.). Die Verba ἔχειν und γίνεσθαι verursachen bei der Feststellung des Textes durch die Aehnlichkeit der Formen des Aor. und Impf. mancherlei Schwierigkeiten. Es ist daher von Wichtigkeit, den Gebrauch des Schriftstellers festzustellen, soweit die handschriftliche Ueberlieferung das gestattet, um dann an dieser selbst wieder Kritik üben zu können. Freilich ist hierbei äusserste Vorsicht geboten. Derartige Verwechslungen sind auch in den besten Handschriften nicht selten, und die Ueberlieferung des Diodor ist eine recht unsichere. Dies gilt besonders vom ersten Teile des Werkes, während vom 11. Buche an der alte c. Patmius P eine zuverlässige Grundlage bietet. Ich habe Gelegenheit genommen, in Rom die codd. Vatt. 130 C und 900 einzusehen. Ich glaube nicht, dass der letztere eine genauere Vergleichung lohnt; er ist eine minderwertige Handschrift des 15. oder 16. Jhdts. und steht wohl dem Claromontanus G am nächsten. Der Vaticanus C bietet eine alte, aber mangelhafte Ueberlieferung. Der Schreiber dieser Handschrift besass nur geringe Kenntnisse, deshalb haben auch seine Verbesserungsversuche den Text nicht wesentlich verändert. Der Codex ist wie der Vindobonensis D der Rest einer Dekadenhandschrift und ist am Ende stark beschädigt; er beginnt mit den Worten des Textes; das erste Blatt mit der Inhaltsangabe rührt nicht vom Schreiber der Handschrift her. Mit dem Vaticanus C stimmt der Claromontanus F fast wörtlich überein. Wesseling hat den Wert dieser Handschrift sehr überschätzt, ihre scheinbaren Vorzüge beruhen auf der besseren Sprachkenntnis des Verfassers. Fr. Vogel hat in seiner Ausgabe des Diodor den geringen Wert von F richtiger beurteilt; es lässt sich indessen kaum bezweifeln, dass der Clar. F. aus dem Vat. C mittelbar oder unmittelbar abgeschrieben ist. Doch soll über das Verhältnis der Handschriften, soweit es sich bis jetzt übersehen lässt, an einer anderen Stelle gehandelt werden. [vrgl. d. Ausg. von F. Vogel, Einl. z. B. I u. II, de eloc. p. 14, 69 a. O.] Das grosse Verdienst der Ausgabe von Fr. Vogel besteht darin, dass sie uns vom Stande der Ueberlieferung ein viel klareres Bild giebt, als die früheren, wenn auch in dieser Beziehung noch mancherlei zu thun übrig bleibt.

In dem ersten Abschnitte soll von ἔχειν und den Compp. gehandelt werden, wobei namentlich der Gebrauch von ἀντέχειν [ἀντέχεσθαι] und προσέχειν eingehender untersucht werden muss.

I. ἔχειν und die Composita.

Nur diejenigen Stellen sollen hier hervorgehoben werden, die für den Sprachgebrauch oder die Textkritik von besonderer Wichtigkeit sind, die anderen werde ich nur kurz anführen. Es ist klar, dass die Gefahr der Verwechslung namentlich bei den mit ΣΧ und ΕΧ beginnenden Formen vorlag, auf diese wird also besonders zu achten sein.

Für den Gebrauch des ind. aor. des v. simpl. ἔχειν sind folgende Stellen von einiger Wichtigkeit. Die Ueberlieferung wird wohl meist richtig sein, wenn auch hier und da das impf. näher zu liegen scheint. So sagt Diodor in der Beschreibung Aegyptens I 31,7: ἐπὶ μὲν τῶν ἀρχαίων χρόνων ἔσχε κώμας ἀξιολόγους. Es folgt ἐπὶ δὲ Πτολεμαίου τοῦ Λάγου πλείους τῶν τρισμυρίων ἠριθμήθησαν, vorausgeht πολυανθρωπίᾳ προέσχε. Der aor. ist zweifellos richtig überliefert. Das gleiche gilt für I 68,2, wo ἀλλοτρίους ἔσχε τοὺς διασωθέντας zwischen ἐπανῆλθε und ἀπέστησαν steht. Ebenso ist 74,8 der aor. an seiner Stelle: τὴν μὲν οὖν διαίρεσιν τῆς πολιτείας καὶ τὴν τῆς ἰδίας τάξεως ἐπιμέλειαν τοιαύτην ἔσχον οἱ τὸ παλαιὸν τὴν Αἴγυπτον κατοικοῦντες. Es ist dies der die Schilderung abschliessende Aorist, auf den ich schon früher verwiesen habe. Die Beschreibung wird fortgesetzt 75,1 mit σπουδὴν ἐποιοῦντο. Kurz erwähnt sei 77,1: τῶν νόμων, ὅσοι — διήνεγκαν ἢ παρηλλαγμένην τάξιν ἔσχον. Den Eintritt eines Zustandes bezeichnet der aor. II 2,1: οὕτω δὲ τῶν πραγμάτων τῷ Νίνῳ προχωρούντων δεινὴν ἐπιθυμίαν ἔσχε καταστρέψασθαι τὴν Ἀσίαν. Aus diesem Grunde wird man auch bei 16,1: (Σεμίραμις) . . φιλοτίμως ἔσχε πρᾶξαί τι λαμπρόν keinen Anstoss nehmen dürfen. Auffallender ist schon 19,10: ὁ μὲν τῶν Ἰνδῶν βασιλεὺς ἡσυχίαν ἔσχε, ἡ δὲ Σεμίραμις ἦλθεν εἰς Βάκτρα. Doch bietet hier die von Ereignis zu Ereignis rasch fortschreitende Erzählung eine hinreichende Erklärung. So steht der aor. ἔσχεν kurz zusammenfassend: 43,5: ηὐξήθη γὰρ ἐπὶ πολὺ τοῦτο τὸ ἔθνος καὶ βασιλεῖς ἔσχεν ἀξιολόγους, es folgt προσαγορευθῆναι, vgl. III 47,8. Den Eintritt der Handlung bezeichnet der Aor. IV 10,1: Ἡρακλέα προσηγόρευσαν, ὅτι δι' Ἥραν ἔσχε κλέος. Dagegen lässt sich IV 15,1 zweifeln, ob aor. oder impf. zu schreiben ist. Beides findet sich in den Handschr. Der Vindob. D hat: ἠξίωσε δὲ ταύτης τῆς προσηγορίας Διόνυσον καὶ Ἡρακλέα οὐ μόνον ὅτι πατρὸς ἦσαν Διός ἀλλὰ διότι καὶ τὴν προαίρεσιν ὁμοίαν ἔσχον εὐεργετήσαντες μεγάλα τὸν βίον τῶν ἀνθρώπων. Der Vat. C, die beste Handschr. der zweiten Klasse, (und F) haben εἶχον. Es ist also das umgekehrte Verhältnis wie in der später zu erwähnenden Stelle III 73,1, wo D ἔχειν, C F σχεῖν haben. Meiner Meinung nach kann es hier kaum zweifelhaft sein, dass εἶχον vorzuziehen ist, auch gegen die Autorität von D. Das impf. ist dem Sinne nach passender, liegt auch wegen des ἦσαν näher. Man wird den Aor. nicht durch das Part. εὐεργετήσαντες stützen können, dies ist überhaupt nur lose an den Nebensatz angegliedert, der eigentlich ein part. praes. erfordert. Es wird auch durch das vorausgehende προσηγορίας ἠξίωσε beeinflusst. Uebrigens möchte ich wiederholen, was ich schon im ersten Teile (p. 17 Anm.) andeutete, dass ich von der kanonischen Autorität von D nicht recht überzeugt bin. — Dagegen wird man IV 60,4: — ἐγέννησε, καὶ ἕτερα τέκνα ἔσχε πλείονα νόθα, wo überall der Aor. gebraucht ist, diesen nicht antasten, ebensowenig V 8,2. Wie oben (II 43,5) steht der Aor. zusammenfassend nach den Impf. der Schilderung ἐπεκράτουν, διεπολέμουν V 38,2: ἐκ τούτων γὰρ ἔσχον τὴν αὔξησιν, ähnlich XV 29,1: ταχὺ πολλοὺς ἔσχε — ὑπακούοντας, und XVI 14,2: διόπερ ἐν ταῖς μετὰ ταῦτα πράξεσιν ἀεὶ συναγωνιστὰς ἔσχεν. Wie II 19,10 findet sich auch X fr. 20,3 ἡσυχίαν ἔσχε: τότε μὲν ἡ. ἔ., ἡμέρας δὲ γενομένης ὁ Σέξτος ἐχωρίσθη, desgleichen XI 45,5 neben ἔφθασε καὶ κατέφυγεν. An der letzteren Stelle hat die anscheinend beste Handschr., der c. Patmius, den Aor., die vulg. das Impf. Der Aor. wird hier wohl das richtige sein. — Der Inf. d. Aor. ist richtig überliefert III 67,2 Λίνον μαθητὰς σχεῖν πολλούς; es folgt τὸν Ἡεραχλέα — διοργισθῆναι — πατάξαντα ἀποκτεῖναι. Dagegen ist 73,1: παραδεδόσθαι τὸν Ἄμμωνα ἔχειν κριοῦ κεφαλήν, wo D ἔχειν, C F σχεῖν haben, der Inf. d. Praes. vorzuziehen, wie 73,2: τὴν ὁμοίαν ἔχειν πρόσοψιν deutlich zeigt. — Das part. aor. findet sich II 6,9: μετὰ δὲ ταῦτα σχὼν ἐρωτικῶς ἐπεχείρησε, wo es den Aor. vertritt und den eintretenden Zustand bezeichnet. Dagegen steht das part. praes. neben dem part. aor. I 23,5: Κάδμον αἰσθόμενον τὸ γεγονὸς καὶ χρησμὸν ἔχοντα διατηρεῖν τὰ νόμιμα; es folgt χρυσῶσαι καὶ ποιήσασθαι. Das Part. ist hier Vertreter des Impf. — Für das Impf. des Akt. vgl. I 64,9, ib. 3: δι' ὀργῆς εἶχε καὶ ἠπείλει,

Das Medium ἔχεσθαι c. gen., in der Bedeutung ‚nach etwas streben, sich eifrig mit etw. beschäftigen' scheint Diodor, ebenso wie ἀντέχεσθαι nur im Praes. und Impf. angewendet

zu haben. So lesen wir XI 43,2: αὐτὸς εἴχετο τῶν ἔργων καὶ — συνέβη, XVIII, 51,2: εἴχετο τῆς πολιορκίας καὶ ἠνάγκαζε, mit Aor. verbunden XXXVII f. 2,7: κατὰ τὸ σφοδρότερον εἴχοντο καὶ τοῦ ἐφεξῆς πολέμου — καὶ διεπολέμησαν οἱ Ῥωμαῖοι. Der Inf. d. Praes. findet sich XVIII 47,5: διενοεῖτο τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν ἔχεσθαι πραγμάτων.

Wenn es bei ἔχεσθαί τινος wahrscheinlich ist, dass Diodor den Aor. absichtlich vermieden hat, so ist dies bei ἀντέχειν τινί und ἀντέχεσθαί τινος unzweifelhaft. — ἀντέχειν wird einmal, in den Fragm. des 34. Buches, absolut gebraucht in der Bedeutung ‚standhalten' und zwar der ind. aor. XXXIV f. 1: ὡς Ἀντίοχος ὁ βασιλεύς, φησίν, ἐπολιόρκει τὰ Ἱεροσόλυμα, οἱ Ἰουδαῖοι μέχρι μέν τινος ἀντέσχον, ἐξαναλωθέντων δὲ τῶν ἐπιτηδείων ἁπάντων ἠναγκάσθησαν περὶ διαλύσεως διαπρεσβεύσασθαι. Ich glaube indes nicht, dass Diodor den Aor. geschrieben hat. Die Handlung des ἀντέχειν ist nicht vollendet, sie dauert zunächst noch fort. Man vergleiche die sehr ähnlichen Beispiele XI 7,2: ὀλίγον μὲν χρόνον ὑπέμενον τὸν κίνδυνον, κτεινόμενοι δὲ ὑπεχώρησαν, 31,2. 43,3, besonders XIII 73,4: χρόνον μὲν διεκαρτέρουν, μετὰ δὲ ταῦτα ἠναγκάσθησαν καταφυγεῖν, vgl. De eloc. p. 17 ss., wo eine Anzahl von Beispielen angeführt sind. Man wird also diese Stelle nicht in betracht ziehen können. — Die Beispiele des Impf. von ἀντέχειν und ἀντέχεσθαι sind zu zahlreich und zu verschiedenartig, als dass hier der Zufall gewaltet haben könnte. Es ist ja klar, dass in dem Begriffe ‚sich um etw. bemühen' die Bedeutung der längeren Dauer gewissermassen enthalten ist. Aber man fragt sich, ob trotzdem der Aor. gegebenen Falles nicht eben so möglich war, wie bei φιλοτίμως ἔχειν, ἡσυχίαν ἔχειν und ähnlichen. Es ist das eine stilistische Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, die einfach festgestellt werden muss. Nebenbei sei noch darauf hingewiesen, dass das Akt. stets mit dem Dat., das Med. mit dem Gen. verbunden wird. Das Akt. ist bedeutend seltener und findet sich anscheinend erst mit dem 20. Buche. Ich habe auf derartige Unterschiede zwischen einzelnen Teilen des Werkes schon früher hingewiesen. Genauer wird auf diesen Punkt in einer späteren Abhandlung eingegangen werden müssen.

Für ἀντέχειν c. dat. habe ich nur zwei Beispiele angemerkt, das Impf. XX 69,4: ὅσοι ἀντεῖχον ταῖς παρ' Ἀγαθοκλέους ἐλπίσιν, ἐξεπολιορκήθησαν, inf. praes.: XXIX fr. 9: ἡ σύγκλητος ὑπολαβοῦσα τοὺς Αἰτωλοὺς ἀντέχειν ταῖς κατὰ τὸν Ἀντίοχον ἐλπίσιν ἀπράκτους ἀπέστειλεν.

Sehr oft findet sich dagegen bei Diodor ἀντέχεσθαι. Häufig ist das Impf. verbunden mit dem Aor., wie XI 67,6: ὥρμησαν — καὶ ἀντείχοντο τῆς ἐλευθερίας, XIV 77,2: πολὺ μᾶλλον ἐξέκαυσαν τὸ μῖσος· διόπερ ἅμα μὲν — προαχθέντες ἅμα δὲ καταφρονήσαντες ἀντ. τῆς ἐλευθερίας, 88,5: ἀντ. καὶ ἀπέστησαν, XIX 73,1: ἐξέβαλον καὶ ἀντ. Ausserdem findet sich das Impf. noch XV 9,4. XVII 48,1. 48,5. 97,2. XVIII 21,1. Ohne Gen. in der Bedeutung ‚standhalten' steht das Impf. XIX 6,5: οἱ δὲ περὶ τὸν Ἄτταλον πολὺ λειπόμενοι τοῖς πλήθεσι — ἀντείχοντο καὶ — διεκαρτέρουν. Sonst vgl. noch XX 37,4. XXXIII f. 10. Häufig ist der Inf. und das Part. d. Praes. Der Inf. findet sich XI 71,3: ἔκριναν ἀντέχεσθαι τῆς ἐλευθερίας. XII 55,2. XIV 95,1. 97,2. 97,4. XV 19,3. 26,2. 60,2. 78,4. 92,4. XVI 41,3. XVII 3,2. 62,1. 74,1. XVIII 9,5. 20,2. 51,3. 54,1. XIX 21,1. 50,7. 66,4. 75,6., das Part. XII 38,2: τῆς ἡγεμονίας ἀντεχόμενοι μετήνεγκαν, XV 45,1. 46,1. 46,4. XIX 4,3. 69,1. XX 75,3. XXIV 5,1. 12,1. XXXIV f. 28,1. Absolut steht das Part. wie das Impf. oben [XIX 16,5] VIII f. 10,3: ἀντεχομένου δὲ τοῦ πατρὸς ἔλαθεν ὁ παῖς ἀφεὶς τὴν φυγήν. Im einzelnen ist zu keinem der angeführten Fälle etwas zu bemerken.

Von ἀπέχειν ‚entfernt sein' habe ich das part. aor. angemerkt XVII 86,5: ἀποσχόντος δὲ τετταράκοντα σταδ. τοῦ βασιλέως — ἀπήντα μετὰ τῶν φίλων, wo wohl ἀπέχοντος zu schreiben ist, da sich der Aor. hier nicht rechtfertigen lässt. So steht der Inf. d. Praes.: 87,3 ἀκούσας τοῦτον τὸν βασιλέα τετρακοσίους ἀπέχειν σταδίους. Der Aor. findet sich mit τοσοῦτον XXIV 12,1. XXXI f. 8,1. 26,1. 27,7. XXXII f. 4,4. XXXV f. 2,42; (mit σταδίους) XIX 31,2. XX 18,2. — Der Inf. des Praes. ἀπέχεσθαι ‚sich enthalten' steht XXXI f. 26,2: ἐκείνους μὲν — ἀπέχεσθαι τῆς δωρεᾶς, τοῦτον δ'αὐτὸν ἐξουσίαν ἔχοντα λαβεῖν — μηδενὸς τῶν τοιούτων ἐπιθυμῆσαι. Die Zusammenstellung von inf. praes. und aor. ist hier ohne weiteres verständlich. In demselben Sinne steht der Ind. d. Aor. I 27,4. XII 45,2.

Der Inf. d. Aor. von ἐπέχειν ‚innehalten, warten' findet sich XVIII 64,2: ἔπεισεν ὀλίγας ἡμέρας ἐπισχεῖν. Das Impf. von κατέχειν steht neben dem Aor., um den aus der Handlung hervorgegangenen dauernden Zustand zu bezeichnen. XVI 14,2: ἀνέδειξαν ἑαυτοὺς τυράννους καὶ πολλοὺς — ἀνεῖλον, κατασκευασάμενοι δὲ τὴν δύναμιν ἀξιόλογον βίᾳ κατεῖχον τὴν ἀρχήν. Aehnlich ist das

part. praes. 56,2 gebraucht, wo man eher das part. aor. erwartete. Diodor berichtet, dass die Böoter von den Phokern bei Koronea geschlagen wurden. Dann fährt er fort: ἔπειτα τῶν Φωκέων κατεχόντων ἱκανάς τινας πόλεις ἐν τῇ Βοιωτίᾳ στρατεύσαντες οἱ Βοιωτοὶ — ἡττήθησαν. Doch wird an der Richtigkeit der Ueberlieferung nicht zu zweifeln sein: Sie hatten die Städte besetzt und hatten sie inne. Für das part. praes. vgl. noch XIV 87,2. 88,1. Den Gebrauch des Aor. erkennt man aus III 43,1 : τὴν δ' ἑξῆς παραθαλλάττιον — ἐνέμοντο Μαρανῖται, μετὰ δὲ ταῦτα Γαριν-δανεῖς τὴν χώραν κατέσχον (sie nahmen in Besitz). So steht der Inf. 55,7 in der indir. Rede: κατασχεῖν αὐτὴν καὶ νήσων τινάς. I 44,2 gebraucht Diodor den inf. aor., wo er eine gedrängte Uebersicht giebt: τούτων τὰ μὲν πλεῖστα κατασχεῖν τὴν ἀρχὴν ἐγχωρίους βασιλεῖς. Dann folgt Αἰθίοπας μὲν οὖν ἄρξαι τέτταρας. Beide Stellen stimmen mit dem sonstigen Sprachgebrauche des Schriftstellers überein. Das gilt aber nicht von XIV 88,1. An dieser Stelle ist wohl der inf. praes. zu schreiben. Vorher (87) ist von einem Feldzuge des älteren Dionysius gegen Rhegion die Rede: διενοεῖτο μὲν ἐπὶ Ῥήγιον στρατιὰν ἄγειν, παρηνωχλεῖτο δὲ ὑπὸ τῶν Ταυρομένιον κατειληφότων Σικελῶν. Er zieht nun zunächst gegen diese: προσεκαρτέρει τῇ πολιορκίᾳ τὸν χειμῶνα νομίζων τοὺς Σικελοὺς ἐκλείψειν τὸν λόφον διὰ τὸ μὴ πάλαι κατῳκηκέναι. Die Sikeler sind aber der Ansicht, dass ihnen diese Teile der Insel ursprünglich gehörten, daher ἐφιλοτιμοῦντο κατασχεῖν τ. λ. Das kann dem Zusammenhange nach nur den Sinn haben: Sie bemühten sich, die Feste zu behaupten, wie auch aus dem Folgenden klar hervorgeht. Dann muss es aber κατέχειν heissen.

Die Beispiele von μετέχειν bedürfen, bis etwa auf eine Stelle, kaum einer näheren Erläuterung. Der Aor. bedeutet ‚Anteil erhalten', Impf. und Praes. ‚Anteil haben'. So steht der inf. aor. I 21,2: βουλόμενον πάντας μετασχεῖν τοῦ μύσους, vgl. IV 41,2. V 53,3. 57,6; das part. IV 49,6: κολάσαι τοὺς μετασχόντας τῆς ἐπιβουλῆς, 74,2 mit einem part. praes.: ὕστερον τὴν εὐτυχίαν οὐ φέρων ἀνθρωπίνως καὶ μετασχὼν κοινῆς τραπέζης — ἀπήγγελλε τὰ ἀπόρρητα (als er Anteil erhalten hatte); V 57,2. 59,6. VI 8,1. Ersichtlich ist auch der Grund, weshalb der Schriftsteller an einer anderen Stelle (XI 72,3) den inf. praes. verwendet: τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐπὶ τοῦ Γέλωνος πολιτευθέντας οὐκ ἠξίουν μετέχειν ταύτης τῆς τιμῆς. Man liess die Neubürger nicht mehr an der Staatsverwaltung teilnehmen. Anders liegt die Sache XIX 77,7: διεπρεσβεύσατο ἀξιῶν μετέχειν τῆς συμμαχίας, wo der Aor. unzweifelhaft angemessener wäre. Antigonos fordert hier die Byzantiner auf, mit ihm ein Bündnis zu schliessen. Aber τοῖς Βυζαντ. ἔδοξε μένειν ἐφ' ἡσυχίας καὶ τηρεῖν τὴν — εἰρήνην. Der Inf. d. Praes. liesse sich kaum rechtfertigen.

Nächst προσέχειν ist παρέχεσθαι dasjenige Comp. von ἔχειν, welches sich bei Diodor am häufigsten findet. Sehr häufig ist das Impf. Es findet sich I 52,2. 66,8; mit aor. 67,9: ἀνέῳξε τὰ ἐμπόρια καὶ ἀσφάλειαν τοῖς καταπλέουσι ξένοις παρείχετο. Das Oeffnen der Häfen für den Verkehr ist die einmalige Handlung, daher der Aor., die Gewährung des Schutzes ist für die Folgezeit dauernd. Dagegen fügt V 70,3 das Impf. zu der durch den Aor. erzählten Thatsache die nähere Erklärung hinzu: αὗται μέλι καὶ γάλα μίσγουσαι τὸ παιδίον ἔθρεψαν καὶ τῆς αἰγὸς — Ἀμαλθείας τὸν μάστον εἰς διατροφὴν παρείχοντο. Aehnlich wie I 67,9 stehen sich Aor. und Impf. XII 42,7 gegenüber: κατεπλήξαντο τοὺς Λακεδαιμονίους· διὸ — μεταπεμψάμενοι — ἀσφάλειαν παρείχοντο. Auffälliger ist die Zusammenstellung XIII 72,4: κατηκολούθουν δ' αὐτῷ καὶ τῶν ἱππέων εἰς χιλίους, ὧν ἐνναχοσίους μὲν Βοιωτοὶ παρείχοντο, τοὺς δὲ λοιποὺς Πελοποννήσιοι συνεξέπεμψαν. Doch ist auch hier die Anwendung des Impf. ohne Schwierigkeit zu erklären. Die Thätigkeit des παρέχεσθαι dauert während der Folgezeit an. Es lässt sich übrigens nicht verkennen, dass das Comp. infolge seiner Bedeutung eine gewisse Neigung zum Tempus der dauernden Handlung hat, wie die vorliegenden Beispiele deutlich zeigen. Ich verweise kurz auf XIII 98,5. XV 10,2: ἔφησε μὴ χρηματίζειν τὸν θεὸν καθόλου περὶ θανάτου καὶ τούτου μάρτυρας παρείχοντο τοὺς παρόντας Ἕλληνας, XVI 50,7. 56,7. XVII 41,5. 42,5. 48,6. XIX 7,3. 86,6: ὑπεδέξατο καὶ παρείχετο, XX 62,1. Der Inf. d. Praes. steht mit vollem Recht trotz des folgenden θαυμάσαι in der ind. Rede II 4,5: τὰς περιστερὰς παρέχεσθαι τροφήν. Ausserdem findet er sich III 73,4, neben dem inf. aor. IV 39,2: ἔπεισεν υἱοποιήσασθαι καὶ μητρὸς εὔνοιαν παρέχεσθαι. Die Zusammenstellung ist analog den oben angeführten Beispielen. D hat παρέξεσθαι, doch ist der inf. praes. ohne Zweifel richtig. Kurz sei verwiesen auf XVII 69,7. XIX 12,2. 12,3. XXXIII f. 4a. Das Part. d. Praes. steht III 61,4. XVII 53,4. XIX 6,6. Wenn auch eine gewisse Neigung für das Impf. sich nicht verkennen lässt, so finden sich doch auch Fälle, wo das Impf. anderer Verba mit dem Aor. παρεσχόμην verbunden

ist. So lesen wir XV 5,2: εὐθὺς οὖν τὰς πόλεις συνετάραττον καὶ διὰ τῶν ἰδίων φίλων στάσεις ἐγκατεσκεύαζον ἐν αὐταῖς, ὧν ἔνιαι πιθανὰς ἀφορμὰς αὐτοῖς παρέσχοντο τῆς ταραχῆς. Der Aor. drückt hier das definitive Ergebnis des συνταράττειν und στάσεις ἐγκατασκευάζειν aus. XX 15,6 steht neben παρέσχετο das Impf. προῆγε, über welches im ersten Teile der Untersuchungen (de eloc. Absch. X p. 79 ss.) ausführlich gehandelt worden ist: τούτοις μὲν ἀσφάλειαν παρέσχετο, τὴν δὲ δύναμιν παρασκευάσας προῆγεν. Vgl. noch XX 25,1: παρέσχετο τὴν ἀσφάλειαν — πόλιν ἔδωκε κατοικεῖν. Für den Inf. habe ich drei Beispiele angemerkt, in denen er mit d. V. δύνασθαι verbunden ist, I 77,1: οὐκ ἀνοικεῖον εἶναι νομίζομεν ἐκθέσθαι τῶν νόμων, ὅσοι — διήνεγκαν ἢ παρηλλαγμένην τάξιν ἔσχον ἢ — δύνανται παρασχέσθαι, XVII 41,7: δυνάμενον φόβον π., 48,6: χώρας δυναμένης π. Auch die vorkommenden Part. zeigen nichts Auffälliges. So steht I 64,12: καί φασι δεῖν θαυμάζειν μᾶλλον τοὺς ἀρχιτέκτονας — ἢ τοὺς βασιλεῖς τοὺς παρασχομένους τὰς εἰς ταῦτα χορηγίας, XXX f. 21,2: ἀπεστέρησε παρασχόμενος σημεῖον, XXXI f. 27,2: οὐκ ὀλίγα δὲ αὐτῷ συνήργησε καὶ ταὐτόματον παρασχόμενον ἀφορμὰς τοῦ ταχὺ περιβόητον αὐτοῦ γενέσθαι τὴν ἀφιλαργυρίαν. Die letzte Stelle ist schwerlich richtig überliefert, doch lässt sich an allen dreien ersehen, wie das Part. den ind. aor. (oder plusqp.) vertritt.

Von προέχειν ‚hervorragen' findet sich das Impf. XXXI f. 27,2 verbunden mit dem Plusqpf.: προεῖχον ἤδη τι τῶν προύργου καὶ προυτετύπωτο, der ind. aor. zur Angabe einer vergangenen Thatsache I 31,6: πολυανθρωπίᾳ τὸ παλαιὸν προέσχε — καὶ καθ' ἡμᾶς οὐδενὸς τῶν ἄλλων δοκεῖ λείπεσθαι, XXXI f. 26,5: πολὺ π. σωφροσύνῃ, das Part. ebenda f. 15a: ἰσχύων μάλιστα τῶν περὶ τὴν αὐλὴν καὶ πάντων Αἰγυπτίων προσχὼν — κατεφρόνησε τῶν βασιλέων. So leicht hier die Aenderung von προσχὼν in προέχων wäre, so meine ich doch, dass trotz des correlaten ἰσχύων am Aor. festzuhalten ist. Das Part. bezeichnet die dem κατεφρόνησε vorausgehende Thatsache und ist die Ursache zu diesem. Ohne Zweifel hätte in einem entsprechenden Nebensatze der Ind. d. Aor. stehen können.

Weit häufiger noch als παρέχεσθαι ist bei Diodor das Comp. προσέχειν. Es wird fast nur in der Bedeutung ‚auf jem. hören, jem. gehorchen' angewendet, wobei der Dat. der Person hinzugefügt wird oder zu ergänzen ist. Es ist ersichtlich, dass ein Verbum, welches die ursprüngliche Bedeutung hat ‚seine Aufmerksamkeit auf etwas richten' (πρ. τὸν νοῦν), eine Neigung für das Tempus der dauernden Handlung haben wird. Und so finden sich, auch in der Erzählung, meist Impf. und Praes., sehr selten der Aor. Ich habe darauf schon in der Einleitung und im Schluss des ersten Teiles (de eloc. p. 5 und 95) hingewiesen. Ein einziges Mal habe ich für προσέχειν die Bedeutung ‚(das Schiff) nach einem Lande zu steuern' angemerkt, IV 44,7: ἀναχθέντας — καὶ κομισθέντας προσσχεῖν τῇ Ταυρικῇ τὴν ἀγριότητα τῶν ἐγχωρίων ἀγνοοῦντας. Ob man hier προσχεῖν schreibt, wie die Handschriften haben, oder προσσχεῖν, wie Eichstädt verbessert hat, ist ziemlich gleichgiltig. Bequemer ist es, den Doppelkonsonanten zu schreiben. Gemeint ist ohne Zweifel der Aor. von προσέχειν. In D ist von erster Hand das Praes. geschrieben, indessen ist hier der Aor. das richtige, wie das vorausgehende στρατεῦσαι zeigt. — Gern setzt Diodor das Impf. im Nebeusatz und im Hauptsatz einen Aor., wie I 67,4: ὡς δ' οὐ προσεῖχον αὐτοῖς, αὐτὸς — ἐδίωξε πλοίοις, IV 34,5: ὡς δ' οὐ πρ., ἀπέκτεινεν αὐτούς, XII 24,2: ὡς δ' οὐ προσεῖχεν αὐτῷ, ἐπαπέστειλε συκοφάντην, 47,1. 50,6. 82,5. XIV 53,2. 113,7. XV 77,3. XVII 54,2. XX 21,2. Es findet sich natürlich auch das Impf. im Nachsatze, so XI 57,3: ὡς δ' οὐ προσεῖχεν αὐτῇ, περιῄει, XII 45,6: ὡς δ' οὐδεὶς αὐτοῖς πρ., ἠναγκάζοντο, XIX 84,5. — Auch in parataktischer Satzgliederung wird das Impf. häufig mit dem Aor. zusammengestellt, so XI 46,5: τοῖς μὲν ἐκ τῆς Σπάρτης πεμπομένοις ἡγεμόσιν οὐκέτι προσεῖχον, Ἀριστείδην δὲ θαυμάζοντες ἐποίησαν . . ., XIX 17,5: ὁ δὲ τὸ μὲν πρῶτον οὐ προσεῖχεν αὐτοῖς, ὕστερον δὲ συνεχώρησεν, XX 24,1: τούτῳ μὲν οὐ πρ., ἐν δὲ Γαργάζῃ φρουρὰς ἀπολιπὼν ἐπανῆλθεν, vgl. XVIII 62,2. XIX 81,1. Das Impf. im zweiten Gliede steht XI 16,1: οὐδεὶς προσεῖχε τοῖς ἡγεμόσιν, ἀλλ' ἕκαστος — ἔσπευδε. — Ungemein häufig ist auch das Part. des Praes. Es findet sich in Sätzen, deren v. fin. ein Aor. ist, es findet sich dem part. aor. coordinirt, ohne dass sich ein sichtlicher Unterschied nachweisen liesse. Ich lasse die Beispiele der Reihe nach folgen und führe nur bei denen, welche von grösserer Wichtigkeit sind, den Text an: IV 49,4: οὐδενὸς δ' αὐτῷ προσέχοντος — φασὶν δοῦναι, 60,4: οὐδενὸς πρ. πόλεμον συνεστήσατο, IX f. 4,1: οὐ πρ. δ' αὐτοῦ παρῆλθεν εἰς τὴν ἀγοράν, 4,2. 20,1 XI 12,4. 74,6: οὔτε χρήματα δεξαμένων οὔτε ἄλλως προσεχόντων τοῖς ἀξιουμένοις, 81,2. XII 30,3. 30,5. 82,7. XIV 12,4. 14,4. 17,6. 93,2: οὐ προσέχοντος συνηναγκάσθη, XVI 3,6. XVII 108,7: οὐδενὸς πρ.

τοὺς μισθοφόρους ἀπέλιπε, XVIII 16,1: οὗτος οὐ προσέχων τοῖς Μακεδόσιν ὑπὸ μὲν Ἀλεξάνδρου παρεωράθη, 39,2. 64,2. XIX 25,4. 31,3. 68,4. XX 46,6. 75,5. 82,2. 104,3. XXXIV f. 31: οὐ προσεχ. δὲ τοῦ Ἰογόρθα πάλιν ἑτέρους ἔπεμψαν, XXXVIII (IX) f. 5,1. Ich füge hierzu noch die Beispiele des Infinitivs, die weiter keine Besonderheit zeigen: XII 40,5: ἔπεισε τὸν δῆμον μὴ προσέχειν τοῖς Λακεδαιμονίοις, XVIII 41,5: διεγνώκει μηκέτι πρ. μήτε τοῖς βασιλεῦσι μήτε Ἀντιπάτρῳ, ähnlich 50,2; 58,4: ἔκρινε μὴ πρ., 63,4: παρεκάλεσε μὴ πρ., XIX 25,2. XX 19,2; verbunden mit dem inf. aor. XXXVIII f. 5,1: τοῖς δὲ στρατιώταις παρήγγειλε (Φιμβρίας) μὴ προσέχειν τοῖς προστάγμασιν ἀλλὰ τὰ διὰ τῶν ὅπλων κτηθέντα μὴ προέσθαι.

Dieser grossen Anzahl von Formen, welche die Dauer bezeichnen, stehen unverhältnismässig wenig Stellen gegenüber, in denen sich der Ind. des Aor. und das Part. finden. Es kann gar nicht fraglich sein, dass die Sprache des Diodor dies Tempus bei προσέχειν nach Möglichkeit vermeidet. Doch wird die Ueberlieferung im ganzen richtig sein. Der Aor. scheint sich, wenn nicht in allen, so doch in den besten Handsch. zu finden; es lässt sich auch nirgends etwas Entscheidendes gegen seinen Gebrauch einwenden, und an den Stellen, wo sich der Ind. findet, hat er meist an einem entsprechenden Aor. eine Stütze. So haben wir XII 10,4: Λακεδαιμόνιοι μὲν οὖν οὐ προσέσχον, Ἀθηναῖοι δὲ — ἀπέστειλαν, XVII 3,4: Ἀρκάδες δ' οὔτε Φιλίππῳ συνεχώρησαν τὴν ἡγεμονίαν οὔτ' Ἀλεξάνδρῳ προσέσχον, 59,7 (eine Stelle, die schon bei ἀποχωρεῖν de eloc. p. 50 behandelt wurde): αἱ μὲν ἄλλαι — ἀπεχώρουν, ἡ δὲ Σισύγαμβις — οὐ προσέσχεν, ἀλλ' ἐφ' ἡσυχίας ἔμεινε, XIX 30,7: τοῖς μὲν συμβουλεύουσιν ἀποχωρεῖν — οὐ προσέσχε, τῷ δὲ προτερήματι χρησάμενος τοὺς φυγόντας ἔσωσε. Und auch XV 92,3, wo das nicht der Fall ist, stehen die sonst vorkommenden v. fin. im Aor., und gerade an der fraglichen Stelle wird durch die Worte: Ἀγησιλάῳ — οὐ προσέσχε καλῶς συμβουλεύοντι ein merklicher Abschluss bezeichnet. Es lassen sich auch bei einigen der vorher angeführten Stellen triftige Gründe für den Gebrauch des Aor. anführen. Das lässt sich in dem Masse nicht von den vorliegenden Fällen des Part. behaupten. Es ist nicht zweifelhaft, dass in beiden Beispielen das Part. des Praes. ebensogut hätte stehen können; indes lässt sich seine Notwendigkeit ebensowenig beweisen. Es heisst XIV 8,6: ᾧ προσσχὼν ὁ Διονύσιος ἔκρινε πᾶν ὑπομεῖναι. Die Stelle bezieht sich auf die bekannte Unterredung des älteren Dionysius mit seinen Freunden. Das eine Part. ist hier so passend wie das andere. Das gleiche gilt von XXXII f. 15,3: πολλῶν δ' αὐτῷ προσσχόντων ἦλθεν ὁ λόγος ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας τῶν Μιλησίων. Entschieden ist die Frage indes noch nicht. Vielleicht wird auch hier eine bessere Erkenntnis der handschr. Ueberlieferung grössere Klarheit schaffen.

II. γίνεσθαι und seine Composita.

Es war im ersten Teile dieser Untersuchungen (p. 95) bemerkt worden, dass diejenigen Verbindungen und Zusammensetzungen von γίνεσθαι, welche ‚sich nähern, hinzukommen' bedeuten, von Diodor wohl immer in der Form des Aor. gebraucht seien. Ich bin seitdem zu der Ansicht gekommen, dass von ἐπιγίνεσθαι einige Beispiele des part. praes., vielleicht an einer Stelle auch das Impf. richtig überliefert sind. Vollkommene Sicherheit wird sich nicht erreichen lassen.

Das einfache Verbum findet sich natürlich sehr oft, und es ist nicht meine Absicht, die vorkommenden Beispiele auch nur anzuführen. Erwähnt sei nur, dass die formelhafte Wendung ἀπὸ τούτων γενόμενος ‚quibus rebus gestis' wie eigentlich selbstverständlich ist, sich nur als Aor. vorfindet, wie XIX 9,6: ἀπὸ δὲ τούτων γ. — εὐγνωμόνως τοῖς πλήθεσι προσεφέρετο, 91,5: ἀ. τ. γ. στρατιώτας συνήγαγε, vgl. 58,1. 61,5. Dasselbe gilt von ἐγγὺς und πλησίον γίνεσθαι ‚sich nähern'. So steht der Aor. XIII 72,3: ὡς δ' ἐγγὺς ἐγενήθη, ἔλαθε — ἐγγίσας, XIV 39,6: ὡς δ' ἐγγὺς ἀλλήλων ἐγενήθη τὰ στρατόπεδα, σπονδὰς ἐποιήσαντο, XIII 50,3: ὡς δὲ πλησίον ἐγένετο, προσεποιοῦντο, 88,3: ὡ. δ. πλ. ἐγένετο, ἀνέμενε, vgl. 72,3. Wie in den letzten drei Beispiele, steht auch XX 22,3 und 108,5 das Impf. im Nachsatze. Das Part. Aor. findet sich XX 109,1: πλησίον γενόμενος τῆς παρεμβολῆς ἤρξατο περιταφρεύειν τὴν στρατοπεδείαν.

Bezeichnende Beispiele des Impf. von γίνεσθαι stehen XIII 12,4: παραγενομένης συμμαχίας οἱ μὲν Συρακόσιοι μᾶλλον ἐθάρρουν, οἱ δ' Ἀθηναῖοι περιδεεῖς ἐγίνοντο, XIV 63,2: ἐγίνοντο καὶ τὰς νύκτας παράλογοι ταραχαὶ καὶ μετὰ τῶν ὅπλων συνέτρεχον, ein Impf. der Wiederholung, dem etwas Neues

durch ἐπεγενήθη δὲ καὶ νόσος beigefügt wird; XXXIV f. 2,8: τοῦ δ' ἀτρέπτως διηγουμένου — γέλωτες ἐγίνοντο τοῖς παρακεκλημένοις καί τινες — ἐδωροῦντο. Auch hier ist das Impf. am Platze, schon der Plur. γέλωτες deutet an, wie es zu fassen ist. — Das Part. d. Praes. steht im Acc. c. Inf. neben dem Inf. γενέσθαι I 10,5: τῆς — ἐπομβρίας τῷ παρ' ἑαυτοῖς γινομένῳ καύματι μιγείσης εἰκὸς εὐκρατότατον γενέσθαι τὸν ἀέρα πρὸς τὴν ζωογονίαν, vgl. 12,10. 22,6. Auch I 38,12: οἱ περὶ τὴν Ἑλλάδα ποταμοὶ τὴν αὔξησιν λαμβάνουσιν — διὰ τὸ πλῆθος τῶν γινομένων ὄμβρων, wo C F γενομένων ὑδάτων haben, ist das part. praes. zweifellos das richtige. Ausserdem habe ich noch angemerkt I 53,8. 85,4. Zweifelhaft ist die Lesart II 6,5, wo die Handschr. das part. aor., Gemistus das part. praes. hat: πολυχρονίου δὲ τῆς πολιορκίας γενομένης ὁ τῆς Σεμιράμιδος ἀνὴρ ἐρωτικῶς ἔχων — καὶ συστρατευόμενος — μετεπέμψατο. Doch hat sich Vogel wohl mit Recht für das Impf. entschieden, das der Sachlage besser entspricht. Auch 25,7, wo die vulg. γενομένων bietet, ist mit den besten Handschr. γινομένων zu schreiben: τηλικούτων δ' ἐλαττωμάτων κατὰ τὸ συνεχὲς γινομένων τοῖς ἀφεστηκόσιν — ἀπελπίσαντες — παρεσκευάζοντο διαχωρίζεσθαι πρὸς τοὺς οἰκείους ἕκαστοι τόπους. Schon das hinzugefügte κατὰ τὸ συνεχὲς spricht für das Impf. Der Schriftsteller bezeichnet mit dem Tempus der Dauer die ununterbrochene Aufeinanderfolge der ἐλαττώματα. Ersichtlich ist der Grund für das part. praes. auch IX f. 25,1: Βίαντα ὑπὸ τοῦ βασιλέως ἐρωτηθῆναι μή τι νεώτερον ἀκηκοὼς εἴη παρὰ τοῖς Ἕλλησι γινόμενον. Das soll heissen: Ob etwas Neues vor sich gehe, wie das Folgende deutlich zeigt. XI 86,5 steht anscheinend in einigen geringen Handschr. γενομένου: πλεονάκις δὲ τούτου γινομένου καὶ τῶν ἀνδρῶν τυραννίδος ἐπιθυμούντων ὁ δῆμος ἐπηνέχθη μιμήσασθαι τοὺς Ἀθηναίους. Hier möchte ich mich schon wegen des πλεονάκις und des coordinirten ἐπιθυμούντων für γινομένου entscheiden. Unzweifelhaft richtig ist das part. praes. XII 55,3, wo in A und P von erster Hand γενομένων geschrieben ist: ἀσμένως τῶν Λακεδαιμ. ὑπακουσάντων καὶ περὶ τὴν παρασκευὴν τῶν τριήρων γινομένων Ἀθηναῖοι φθάσαντες — δύναμιν ἐξέπεμψαν. Die Lacedämonier waren noch beim Bau der Trieren beschäftigt, als die Athener angriffen. Ebenso begründet ist das Tempus der Dauer XXVII f. 4,1: τοῦτο ἔπραττον οὐκ ἐπὶ τοῖς γινομένοις ἀγανακτοῦντες, ἀλλ' ἐπὶ τῷ τὸ μέρος μὴ εἰληφέναι τῶν — χρημάτων ἐγκαλοῦντες τῷ Πλημινίῳ. Mit τοῖς γινομένοις bezeichnet Diodor die allgemeine Lage der Dinge, nicht die einmalige Handlung des Tempelraubes. Dagegen ist XVIII 7,6 wahrscheinlich der Aor. zu schreiben statt des Praes., welches die Ausgaben bieten: γινομένης τῆς παρατάξεως καὶ τῆς νίκης ἀμφιδοξουμένης ὁ προδότης ἐγκαταλιπὼν τοὺς συμμάχους ἀπῆλθεν ἐπί τινα λόφον. Man kann sich nicht auf das Part. ἀμφιδοξουμένης berufen, auch nicht geltend machen, dass die Schlacht beim Eintreten des erzählten Ereignisses noch andauerte: παράταξιν γίνεσθαι bezeichnet wie παρατάττεσθαι nur das Einrücken in die Schlachtordnung, also für unsere Stelle: Als sich die Heere in Schlachtordnung aufstellen, oder vielmehr ‚aufgestellt hatten'. Deshalb hat Diodor hier sicher γενομένης geschrieben, wie er es auch sonst in dieser formelhaften Wendung thut, vgl. III 55,11. 73,8. — I 26,3 hat D ἄγεσθαι, C γενέσθαι (F γίνεσθαι). Vogel hat mit Recht ἄγεσθαι geschrieben, wobei er auf die Parallelstelle 50,2 verweist.

An der Richtigkeit des Aor. ist wohl V 76,1 nicht zu zweifeln: ἀήττητος μὲν ἐγένετο καὶ ἄτρωτος, διὰ δὲ τὰς εὐεργεσίας ἀθανάτου τιμῆς ἔτυχε, schon wegen des ἔτυχε im zweiten Gliede, obwohl dieses das definitive Ergebnis, jenes das ganze Verhalten bezeichnet. Aber der Schriftsteller will hier offenbar nur kurz die Thatsachen anführen. Für den Inf. vgl. man I 10,4. 12,7. 13,1. 23,8. 85,4, für das Part. I 11,1. 13,3 und die oben angeführten Stellen III 55,1. 73,8. Dagegen ist mir nicht ersichtlich, wie man XIII 33,2 den Aor. rechtfertigen will: ἀπαραίτητος γὰρ ἐν τοῖς ἐπιτιμίοις γενόμενος καὶ σκληρῶς κολάζων τοὺς ἐξαμαρτάνοντας ἔγραφεν ἐν τοῖς νόμοις. Das Part. steht auf derselben Stufe wie κολάζων, es ist ohne Zweifel γινόμενος dafür zu schreiben.

Ich behandle im Folgenden die Verba ἐπιγίνεσθαι, προσγίνεσθαι und παραγίνεσθαι. Diese Composita sind von Diodor fast nur im Aor. gebraucht, ganz vereinzelt finden sich Beispiele des part. praes., auch in fortlaufender Erzählung; vom Impf. ist, soviel ich sehe, nur ein Beispiel handschriftlich überliefert, doch liegt an dieser Stelle kein zwingender Grund gegen seine Anwendung vor. XIV 70. 71 wird von einer Pest erzählt, die das karthagische Heer befiel. 70,4 heisst es: Καρχηδονίοις — ἐνέπεσεν εἰς τὸ στράτευμα νόσος, dann 71,1: ἥψατο μὲν οὖν ἡ νόσος πρῶτον τῶν Λιβύων. Es folgt die Schilderung der Krankheit und ihres Verlaufs im Impf.: ἐξ ὧν πολλῶν ἀποθνησκόντων τὸ μὲν πρῶτον ἔθαπτον τοὺς τετελευτηκότας, μετὰ δὲ ταῦτα — οὐδεὶς

ἐτόλμα προσιέναι τοῖς κάμνουσι · παραιρεθείσης οὖν καὶ τῆς θεραπείας ἀβοήθητος ἦν ἡ συμφορά . διὰ γὰρ τὴν τῶν ἀθάπτων δυσωδίαν — πρῶτον μὲν ἤρχετο τῆς νόσου κατάρρους, μετὰ δὲ ταῦτ' ἐγένετο περὶ τὸν τράχηλον οἰδήματα . ἐκ δὲ τοῦ κατ' ὀλίγον ἠκολούθουν πυρετοὶ καὶ — τῶν σκελῶν βαρύτητες . εἶτ' ἐπεγίνοντο δυσεντερίαι καὶ φλύκταιναι κ. τ. λ. Es folgen noch eine Reihe von Imperfekten. Dazwischen steht καθόλου δὲ συνέβη καὶ τὴν ἀπὸ τῶν ἰατρῶν βοήθειαν ἄπρακτον εἶναι. Es kann nicht bezweifelt werden, dass das Impf. ἐπεγίνοντο an sich hier berechtigt ist. Und doch möchte ich glauben, dass Diodor ἐπεγένοντο geschrieben hat. Gewiss sind solche Beispiele wie XIV 63,2, wo der Aor. ἐπεγενήθη auf eine Anzahl von Impf. folgt, von diesem erheblich verschieden. Dort hebt sich die neue Handlung schärfer ab von den vorhergehenden; ausserdem steht daneben der Aor. κατέστη. Nach vorausgehendem τὰ πράγματα ἐγένετο χείρω und συνέβαινε προτερεῖν heisst es: ἐγένοντο δὲ καὶ — παράλογοι ταραχαὶ καὶ μετὰ τῶν ὅπλων συνέτρεχον — ἐπεγενήθη δὲ καὶ νόσος, ἡ πάντων αὐτοῖς αἰτία κακῶν κατέστη. Gewiss ist diese Stelle von der oben angeführten wesentlich verschieden, sie zeigt aber die Neigung des Schriftstellers für den Aor. von ἐπιγίνεσθαι. — Zweifelhafter noch ist die Richtigkeit der Ueberlieferung bei einigen Part. d. Praes. Man wird an den Stellen, wo ἐπιγινόμενοι ‚die kommenden Geschlechter' bedeutet, gegen das Part. der Dauer nichts einzuwenden haben. So heisst es I 23,8: τοῖς ἐπιγινομένοις ἰσχυρὰν πίστιν — γενέσθαι, 66,3: ὑπερβολὴν οὐκ ἀπέλιπον τοῖς ἐπιγ. An der Richtigkeit des Praes. kann man indes schon IV 43,2 und V 77,1 zweifeln. An ersterer Stelle stehen die Worte: τοῖς ἐπιγινομένοις παραδοσίμου γεγενημένης τῆς περιπετείας ἀεὶ τοὺς χειμαζομένους τῶν πλεόντων εὐχὰς τίθεσθαι, an letzterer: διὸ καὶ τοῖς ἐπιγιν. παραδόσιμον γενέσθαι τὸ τοὺς πλείω τῶν ἱκανῶν κτησαμένους ἔχειν πλοῦτον. Hier bedeutet das Part. ‚denen, welche nachher kamen'. Es wäre meiner Meinung nach der Aor. eher am Platze. Dieser findet sich auch V 77,1 in D, und ich sehe nicht ein, weshalb man hier die Lesart von D nicht aufnimmt, deren Autorität namentlich Vogel so hoch stellt. Der Aor. wird an diesen beiden Stellen das richtige sein. Ich verweise auf I 17,2, wo diese Bedeutung des part. aor. klar hervortritt: οὐ μόνον γὰρ τοὺς κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους τυχόντας τῆς δωρεᾶς ταύτης ἀλλὰ καὶ πάντας τοὺς μετὰ ταῦτα ἐπιγενομένους — τοὺς εἰσηγησαμένους ὡς — θεοὺς τετιμηκέναι. Das Part. steht für οἱ μετὰ ταῦτα ἐπεγένοντο, oder mit anderen Worten: Das Praes. wird gebraucht mit Beziehung auf das Subjekt des Satzes, den Aor. setzt der Schriftsteller, indem er von seiner Zeit aus die Thatsache als vergangen bezeichnet. An den angegebenen Stellen ist deshalb der Aor. vorzuziehen. — Des weiteren ist wohl an der Richtigkeit des part. praes. XIII 51,7 nicht zu zweifeln: πυνθανόμενοι Φαρνάβαζον κατὰ σπουδὴν ἐπιγινόμενον ἀνέκαμψαν, wegen der Bedeutung und des beigefügten κατὰ σπουδήν. Aber man sieht aus Beispielen, wie 76,6: ἐκέλευσε κατὰ σπουδὴν ἐπιγενέσθαι, welche Vorliebe Diodor für den Aor. hat. Dagegen scheint mir 88,9: εὐθὺς οὖν ἐπιγινομένης τῆς νυκτὸς παρήγγειλαν ἀναζευγνύειν ἅπαντας, die Richtigkeit des Praes. fraglich. Die Möglichkeit beider Ausdrucksweisen ist nicht zu bezweifeln; der logische Unterschied ist nicht bedeutend. Indessen ist die Fülle der Beispiele des part. aor. so gross und der Unterschied beider Vorstellungen so gering, dass man sich an dieser Stelle für das Part. d. Aor. entscheiden wird. Diese Annahme wird durch den Vergleich mit προσγίνεσθαι und παραγίνεσθαι bestärkt. — Der Aor. ist, wie gesagt, sehr gebräuchlich, namentlich das Part. Besonders häufig sind die Verbindungen νυκτὸς und ἡμέρας ἐπιγενομένης. Der Ind. d. Aor. findet sich anscheinend nur in der passiven, Inf. und Part. nur in medialer Bildung. Dieser Umstand lässt sich vielleicht zur Sicherung des Impf. XIV 70,4 verwerten. — So lesen wir XIII 41,2: κατὰ τὸν Ἄθω γενομένων τῶν τριήρων ἐπεγενήθη χειμών, ähnlich 100,3; XIV 28,2: ἐπεγενήθη πνευμάτων μέγεθος, 32,2: πολὺς νιφετός, XIV 63,2 in der schon behandelten Stelle: ἐπεγενήθη δὲ καὶ νόσος. — Ueber ἐπιγενομένους I 17,2 ist oben gesprochen. (τῆς) νυκτὸς ἐπιγενομένης findet sich XI 13,2. 19,4. 62,2. XII 70,4. XIII 80,6; 85,6: τ. ν. ἐ. ἐνεπύρισε τὰς μηχανάς, XIV 74,5: ἡ μάχη διελύθη, XV 17,4. XVIII 36,3. 36,5. XIX 26,1. 92,3. XX 48,5. Für τῆς ἡμέρας ἐπιγενομένης verweise ich auf XVII 55,1. XX 50,5. An anderen Stellen wird das Part. mit πνεύματος, πνευμάτων, χειμῶνος u. a. m. verbunden, so mit πνεύματος XI 12,3: μεγάλου πν. ἐπιγενομένου ἀπέβαλε ναῦς, XIV 28,1. 55,2. 61,5; 68,6: πνευμάτων ἐπιγ., 73,3: ἐ. πνεύματος ἐφέρετο τὸ πῦρ, XVIII 20,7; der Plur. XIV 94,3. 100,4; mit χειμῶνος XIII 46,4: χειμῶνος ἐπιγ. αὐτοὺς ἐμποδίζεσθαι συνέβαινε; XIV 86,2 steht διὰ τοὺς ἐπιγενομένους χειμῶνας, XI 13,1 χειμῶν ἐπιγ. διέφθειρε. Aehnliche Beispiele sind XX 74,1: πνεύματος ἐ. βορείου — συνέβη κατενεχθῆναι, 86,1: ἐκωλύθη κλύδωνος ἐ., 88,7: νότος ἐκνεφίας ἐπιγ.,

endlich XVII 17,6: οἰωνῶν ἐπιγενομένων. — Der inf. aor. XIII 76,6: ἐκέλευσε κατὰ σπουδὴν ἐπιγενέσθαι, wurde oben erwähnt.

An ἐπιγίνεσθαι schliesst sich der Bedeutung nach am nächsten προσγίνεσθαι an. Von diesem Verb findet sich bei Diodor nur der Aorist und davon anscheinend nur das Part. Die von mir angemerkten Beispiele beschränken sich auf Buch XI—XIII; wenn ich nicht irre, finden sich in den späteren Büchern keine mehr. XI 13,2 steht: οἱ δ' Ἕλληνες προσγενομένων αὐτοῖς τριήρων πεντήκοντα ἀντιπαρετάχθησαν, 41,3: ἤλπιζεν οὖν τούτου (Πειραιῶς) προσγενομένου τοῖς Ἀθηναίοις δυνήσεσθαι τὴν πόλιν ἀντιποιήσασθαι τῆς κατὰ θάλατταν ἡγεμονίας, XII 43,1. XIII 39,1. 42,1. 59,6. 73,4. Unzweifelhaft hätte an einer Stelle wie XIII 42,1 nach den allgemein giltigen Regeln das part. praes. stehen können. Der Schriftsteller hat aber durchweg den Aor. vorgezogen. Noch auffälliger ist der Sprachgebrauch bei dem weitaus häufigsten Comp. παραγίνεσθαι. Dies ist sehr oft angewendet und immer im Aor. Allerdings ist XIII 22,3 anscheinend das Impf. überliefert: διαδοθείσης εἰς πάντα τόπον τῆς ἡμερότητος ἅπαντες φθάνοντες εἰς τὴν τοῦ βασιλέως συμμαχίαν παρεγίνοντο, und es liegt hier sehr nahe, das Impf. für das richtige zu halten. Es scheint treffend zu malen, wie eine Stadt nach der andern sich um die Bundesgenossenschaft Gelons bewirbt. Und doch ist der Aor. zu schreiben, nicht allein wegen der vorangehenden Aoriste, die coordinirt sind: συνεπέθετο — ἠδίκησε — προσευηργέτησε — προσενέχθη, sondern vor allem wegen des folgenden παραγενομένων, welches das Ereignis wieder aufnimmt: Γέλων ἡγεμὼν ἐγένετο τῶν πόλεων ἑκουσίως παραγενομένων, vgl. auch 23,3: οἱ ἐπὶ πολιορκίαν παραγενόμενοι. Eigentümlich ist es, dass, während an manchen Stellen der Aor. von παραγίνεσθαι steht, wo wir eher das Impf. erwarteten, wiederum an zwei Stellen das Impf. von πάρειμι sich findet, wo der Aor. scheinbar mehr am Platze wäre. Für den Gebrauch von παρεῖναι verweise ich auf de eloc. p. 32 s. So steht XIII 33,3: παρῆν εἰς τὴν ἀγοράν, und XIV 104,3 gar: οἱ Ἰταλιῶται πυθόμενοι τὸν στρατηγὸν καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ κινδυνεύοντας δρομαῖοι παρῆσαν ἐπὶ τὴν βοήθειαν. Der Grund für diese Erscheinung ist leicht einzusehen. Indem der eingetretene Zustand für die geschehende Handlung gesetzt wird, tritt das Ereignis stärker hervor und wird die Spannung erhöht. Auch auf diesen Gebrauch des Impf. wurde schon mehrfach hingewiesen. — Der Ind. d. Aor. von παραγίνεσθαι findet sich in passiver und medialer Form. So steht IV 11,2: παρεγένετο πρὸς Εὐρυσθέα, VIII f. 20: ἐπειδὴ παρεγενήθη, IX f. 26,2: παρεγενήθη πρὸς αὐτόν, dagegen XI 26,1. XIII 31,1. 49,5 παρεγένοντο. Im übrigen vgl. man XIII 49,2. 49,4. 54,6. 59,9. XIV 9,2. 20,1. 21,1. 21,5. 25,1. 27,7. 29,1. 29,2. 29,5. 30,5 zweimal, 31,1. 31,2. 47,6. 51,5. 63,4. 79,8. 101,4. 103,6. 109,2. 111,1. XV 64,5. 71,1. XVII 49,4. εἰς δεινὴν σπάνιν παρεγένοντο, 91,2. XVIII 35,2: ἅπαντες εἰς πολλὴν ἀμηχανίαν παρεγένοντο, XIX 6,4. mit Impf. im Nachsatze: ἐπειδὴ παρεγένοντο, συνελάμβανεν ἅπαντας, 15,1. 16,3. 56,5. 75,7. 88,5. XX 24,2. 95,4; mit beigefügtem Impf. und Impf. im Nachsatz XXIV f. 13,1: ὁ Βάρκας ἐπειδὴ παρεγενήθησαν οἱ πρέσβεις — καὶ τὰς συνθήκας ἀνεγίνωσκον, μέχρι μέν τινος ἐσιώπα. Noch häufiger ist das Part. Es findet sich III 59,2: παραγενομένους δ' αὐτοὺς πρὸς Διόνυσον — καταλαβεῖν τὸν Ἀπόλλω, IV 2,3; mit part. praes. 10,3: τοὺς παραγ. — καὶ εἰσπραττομένους ἐξέβαλεν ἐκ τῆς πόλεως, 73,5: ἔφθασε π. ἐπὶ τὸν Ἰσθμόν, V 56,1. VI f. 1,10. VII f. 12,1: παραγενηθέντος εἰς Δελφοὺς αὐτοῦ, VIII f. 19,2. f. 20. IX f. 13,1. X f. 1. 27,1. XI 26,2. 30,1; 45,4: παραγεν. καὶ πυνθανομένου, 51,1: π. καὶ δεομένων, 69,3. 80,2. 81,5; XII 42,2: κατὰ σπουδὴν π. — ἀπεκόμισαν, 47,3. 67,5. 68,5. 74,3. 80,6. 83,3: παραγενομένων — προφερομένων, 83,4. XIII 5,4. 5,6. 7,3. 91,2. 96,2. 111,3. 114,4. XIV 13,7. 21,6. 21,7. 25,6. 29,3. 36,4. 38,1. 80,8. 82,6. 90,5. 113,5. 114,1. XV 32,2. 43,3: π. καὶ πλεονεκτοῦντες, 46,5. 68,2. XVI 26,6. 44,4. 46,4. XVII 55,3. 69,1. 81,3. 89,5. 101,4. XVIII 14,4: παραγενομένου Ἑκαταίου καὶ δεομένου — ὑπηγγείλατο, 15,5. 59,2. XIX 12,3. 13,6. 36,1. 41,1: πλησίον παραγεν., 57,4. 61,1. 69,2. 75,4. 75,8. 78,4: πλησίον παραγενηθέντος, 79,1. 92,3. 97,2. XX 30,2. Weit seltener findet sich naturgemäss der Inf., so II 5,3: ἔσπευδε παραγενέσθαι III 64,4: τὸν Δία π. μετὰ βροντῶν, 70,1. VIII f. 19,1. IX f. 6. XIII 46,3: ἐλπίζοντες βοήθειαν παραγενέσθαι μετέωροι ταῖς ἐλπίσιν ἐγένοντο, XV 43,1: συνεβούλευε ἀποπλεῖν πρὸ τοῦ π. τὰς δυνάμεις, XVIII 66,5. XIX 38,2.

Dies sind die von Diodor am häufigsten gebrauchten Composita von γίνεσθαι. Ausserdem kommen noch einige Beispiele von περιγίνεσθαι vor. Das Impf. ist anscheinend XVII 82,6 überliefert: ἀλλ' ὅμως ὁ βασιλεὺς — περιεγίνετο τῆς τοπικῆς δυστραπελίας· διὸ δὴ πολλοὶ τῶν στρατιωτῶν ἀπελείποντο. Es wird wohl auch beizubehalten sei, nicht bloss wegen des ἀπελείποντο. Gerade die starke Hervorhebung der Thatsache durch ἀλλ' ὅμως macht den Gebrauch des Impf. wahr-

scheinlich. Denn indem dieses die Handlung fixirt und dauernd erscheinen lässt, hebt es sie desto mehr hervor. Desgleichen ist wegen des Inhaltes das Impf. wohl auch XVI 58,1: (οἱ Φωκεῖς) εὐπορούμενοι μισθοφόρων περιεγίνοντο τῶν ἐγχωρίων· διόπερ οἱ Βοιωτοὶ ἐξέπεμψαν πρὸς τὸν Φίλιππον, ebenso XVIII 13,2. XX 38,5 beizubehalten. Auch XIX 42,6 ist das überlieferte part. praes. wohl richtig: γενομένης δ' ἱππομαχίας καρτερᾶς καὶ τῶν μετ' Εὐμένους — προεχόντων, τῶν δὲ μετ' Ἀντιγόνου τῷ πλήθει περιγινομένων πολλοὶ παρ' ἀμφοτέροις ἔπιπτον. Das Part. bedeutet ‚da sie überlegen waren'. Aehnlich ist die Anwendung 97,2: ἀμυνομένων δὲ τῶν ἔνδον εὐρώστως καὶ περιγινομένων ῥᾳδίως — ἀνεκαλέσατο τοὺς στρατιώτας, vgl. XVII 92,3. Im Gegensatz zum Impf. bezeichnet der Aor. ‚die Oberhand gewinnen', so XVI 9,2: τίς γὰρ ἂν πιστεύσειεν, ὅτι δυσὶ φορτηγοῖς ναυσὶ καταπλεύσας περιεγένετο δυνάστου ναῦς μὲν μακρὰς ἔχοντος . . ., XIX 76,2: οἱ Ῥωμαῖοι βιασάμενοι κατὰ κράτος περιεγένοντο τῶν πολεμίων, vgl. XVI 79,5. XVII 4,8. XX 13,4; das Part. steht 14,2; περιγενόμενοι δ' αὐτοῦ καὶ πολλοὺς — ἀνελόντες ἐξήλασαν, XI 8,2. XVI 69,6; der Inf. 96,2: οὐ γὰρ ῥᾴδιον ἦν ἄνευ δόλου τινὸς ἀνδρῶν π. —, vgl. XI 17,1. XV 74,4. XVIII 29,7. XXX f. 7,1: ὥστε δι' ἀπάτης ἀλλ' οὐ δι' ἀρετῆς τῶν πολεμίων π.

* * *

Zum Schlusse sei mir noch eine kurze Bemerkung über das Medium von ἐπιβάλλειν gestattet. βάλλειν hat wohl von allen Verben im Werke Diodors die reichste Entwickelung in der Zusammensetzung mit Praepositionen aufzuweisen. Ausser ἀμφί, dessen Gebrauch in der κοινή im Schwinden begriffen ist, sind, soviel ich sehe, alle Praepositionen in einfacher oder doppelter Zusammensetzung vertreten. — Bei ἐπιβάλλεσθαι ist die Anzahl von Beispielen des Aor. im Vergleich zu denen des Impf. so gross, dass man versucht ist anzunehmen, Diodor habe in der Erzählung nur den Aor. verwendet (de eloc. p. 95). Das Verb bedeutet ‚sich mit etw. befassen, sich anschicken'; es wird in der Regel mit dem Inf. verbunden, doch findet sich auch der Dat., wie XI 77,6: οὐ μὲν (Ἐφιάλτης) ἀθῷός γε διέφυγε τηλικούτοις ἀνομήμασιν ἐπιβαλόμενος. Der Aor. ist, wie gesagt, sehr häufig, namentlich der Ind. Als Beispiele mögen die nachstehenden Stellen dienen: I 33,9: ταύτην (τὴν διώρυχα) ἐπεβάλετο κατασκευάζειν, 53,7: μετεωρισθεὶς ἐπεβ. τὴν οἰκουμένην κατακτήσασθαι, 66,2; II 7,2: ἐπεβ. κτίζειν, IV 11,1: ἐ. κτείνειν, 59,1: ἐ. τελεῖν ἄθλους, 62,2. V 20,4. X f. 8,5. XI 26,7. XII 24,2. 57,3. 61,1. 78,6. 82,5; mit ἦν XIII 93,4: ὁ δὲ Διονύσιος ἐ. μὲν τὸν Δέξιππον πείθειν, ἐπεὶ δ' οὐ συγκατετίθετο, ἕτοιμος ἦν ἀνακάμπτειν εἰς Συρακούσας, XIV 17,2; 68,4 trotz πολλάκις der Aor.: οἱ περιλειφθέντες πολλάκις ἐ. καταλῦσαι τὴν τυραννίδα, 82,4. 92,2. XV 29,5 57,1. 63,1. 82,6. XVI 1,5 u. a. O., mit Dativ XXX f. 15. XXXVI f. 13,1 (wie XI 77,6). Das Part. findet sich I 64,7: ἐπιβαλόμενος τρίτην (πυραμίδα) κατασκευάζειν πρότερον ἐτελεύτησε. Dies Beispiel ist belehrend für den Gebrauch des Verbs. Das part. praes. wäre an sich hier das näher liegende, wenn auch der Aor. sich leicht erklären lässt. Dasselbe gilt von I 37,2: ἐπιβαλόμενοι λέγειν τῆς ἀληθείας διήμαρτον, vgl. XV 35,3. Andere Beispiele d. Part. finden sich XII 57,4. XV 40,4. XVI 65,1. XVII 85,2. XIX 4,4. XX 86,1. XXI 1,1; der Inf. III 5,3. 54,7. IV 54,3. 65,5. 70,3 als Vertreter des Ind. in der indir. Rede. — Das Impf. ist nirgends überliefert, an einer Reihe von Stellen steht das Part. d. Praes., einmal anscheinend der Inf. Das part. aor. steht V 20,4 und 81,7 in den schlechteren Handschriften. In der oben angeführten Stelle XI 77,6: (Ἐφιάλτης) οὐ διέφυγε τηλικούτοις ἀνομήμασιν ἐπιβαλόμενος hat Vogel, sicher mit Recht, das part. aor. geschrieben gegen die Autorität des c. Patmius. Die Stelle bezieht sich auf das Vorgehen des Ephialtes gegen die Rechte des Areopag. ἐπιβαλόμενος bezeichnet eine abgeschlossene, schon geschehene Handlung, daher ist der Aor. notwendig. Auch bei den beiden Beispielen des 5. Buches wäre der aor. zum mindesten ebenso berechtigt. Ausserdem finde ich bei Dindorf noch vier Beispiele des part. praes.: XVII 69,1. XVIII 50,1. 64,2. XXIV f. 3; dazu kommt noch der Inf. XVIII 10,4. Die Worte im Frgm. des 24. Buches können in dieser Gestalt nicht von Diodor herrühren; die stilistische Ungeschicklichkeit beruht auf starker Kürzung. Wie weit an diesen Stellen das Praes. auf sicherer Ueberlieferung beruht, ist nicht klar zu ersehen; ein zwingender Beweis für den Aor. lässt sich bei keinem dieser Beispiele erbringen. Wenn man indessen die Fülle und Beschaffenheit der Stellen in betracht zieht, an denen sich der Aor. findet, so wird man sich der Ansicht zuneigen, dass auch bei diesen Beispielen das Praes. durch den Aor. zu ersetzen ist. — Im übrigen sollen ἐπιβάλλειν und die anderen Comp. von βάλλειν, λείπειν und seine Comp., ἕπεσθαι und συνέπεσθαι, endlich die Verba des Geschehens συμβαίνειν und ἀποβαίνειν eingehender bei späterer Gelegenheit behandelt werden.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

No.		II[1]) g.	II[1]) r.	O III g.	O III r.	U III g.	U III r.	IV.	V.	VI.	Sa. So.	Sa. Wi.
1.	Religion	2		2		2		2	2	3	13	13
2.	Deutsch und Geschichts-Erzählungen	3		2		2		3	2 1 } 3	3 1 } 4	17	17
3.	Lateinisch	7		8		8		8	8	8	47	47
4.	Griechisch	6	—	6	—	6	—	—	—	—	18	18
5.	Französisch . . . . . . Wi.	3	+ 1	2	+ 2	2	+ 2	4	—	—	11	16
6.	Englisch . . . . So. Wi.	—	4 3	—	4 3	—	4 3	—	—	—	12	9
7.	Geschichte	2		2		2		2	—	—	8	8
8.	Erdkunde	1		1		1		2	2	2	9	9
9.	Rechnen und Mathematik Wi.	4	+ 2	3		3		4	4	4	22	24
10.	Kaufmännisches Rechnen So. Wi.	—	2 —	—	2 1	—	2 1	—	—	—	6	2
11.	Naturbeschreibung	—		—		2		2	2	2	8	8
12.	Physik	2		2		—		—	—	—	4	4
13.	Schreiben [2])	—				(2)			2	2	6	6
14.	Singen [3])					2			2	2	6	6
15.	Zeichnen [4])	2 (wahlfrei.)		2		2		2	2	—	10	10
16.	Turnen [5])	3				3			3		9	9
											206	206

[1]) g bezeichnet die Gymnasialabteilung mit griechischem Unterricht, r die Realabteilung mit Ersatzunterricht, im Sommer im Englischen und kaufmännnischen Rechnen, im Winter im Englischen, Französischen und kaufmännischen Rechnen, bezw. Mathematik und Naturwissenschaften.

[2]) Von IV—III nur für Schüler mit schlechter Handschrift.

[3]) Die für das Singen beanlagten Schüler sind, Einzelbefreiungen auf Grund ärztlichen Zeugnisses vorbehalten, zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet.

[4]) Das Zeichnen ist in Sekunda wahlfrei, die Meldung zu diesem Unterricht verpflichtet jedoch zur Teilnahme auf mindestens ein halbes Jahr.

[5]) Befreiungen vom Turnen finden nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt.

2. Verteilung der Lehrgegenstände im Sommer-Semester 1901.

No.		II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1.	Direktor Dr. Reuter Ord. v. II.	Lateinisch 7 Griechisch 6						13
2.	Oberlehrer Gronert Ord. v. IV.	Deutsch 3	Griechisch 6 Physik 2		Deutsch 3 Lateinisch 8			22 u. Bibl.
3.	Oberlehrer Pieritz	Französisch 3 Englisch 4	Französisch 2 Englisch 4	Französisch 2 Englisch 4	Französisch 4			23
4.	Oberlehrer Dr. Hultzsch Ord. v. O III.	Geschichte 2 Erdkunde 1	Deutsch 2 Lateinisch 8	Religion 2 Deutsch 2 Geschichte 2 Erdkunde 1	Geschichte 2			22
5.	Oberlehrer Schircks	Mathematik 4 Physik 2 Kaufm. Rechnen 2	Mathematik 3 Kaufm. Rechn. 2	Mathematik 3 Kaufm. Rechnen 2 Naturkunde 2	Mathematik 4			24
6.	Maresch, wissenschaftl. Hülfslehrer Ord. v. U III.	Religion 2	Religion 2 Erdkunde 1	Lateinisch 8 Griechisch 6 Turnen 3	Erdkunde 2			24
7.	Mittelschullehrer Geissler Ord. v. V.				Naturkunde 2	Lateinisch 8 Rechnen 4 Naturkunde 2	Rechnen 4 Naturkunde 2 Erdkunde 2	24
8.	Mittelschullehrer Schünemann Ord. v. VI.				Religion 2	Religion 2 Deutsch 3 Erdkunde 2	Religion 3 Deutsch 4 Lateinisch 8	24
9.	Technisch. Lehrer Kluge	Zeichnen 2 Turnen 3 Singen 2	Zeichnen 2 Schreiben 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2 Schreiben 2 Singen 2 Turnen 3	Schreiben 2 Singen 2	28

3. Verteilung der Lehrgegenstände im Winter-Semester 1901.

No.		II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1.	Direktor Dr. Cold Ord. v. II.	Lateinisch 7 Erdkunde 1	Deutsch 2	Französisch 2	Erdkunde 2			14
2.	Oberlehrer Gronert Ord. v. IV.	Deutsch 3	Griechisch 6 Physik 2		Deutsch 3 Lateinisch 8			22 u. Bibl.
3.	Oberlehrer Pieritz	Französisch 3 u. 1 in der Realabt. Englisch 3	Französisch 2 u. 2 in der Realabt. Englisch 3	Französisch i. d. Realabt. 2 Englisch 3	Französisch 4			23
4.	Oberlehrer Dr. Hultzsch Ord. v. O III.	Griechisch 6 Geschichte 2	Lateinisch 8 Geschichte 2	Religion 2 Geschichte 2	Geschichte 2			24
5.	Oberlehrer Schircks	Mathematik 4 Physik 2 Mathematik u. Naturkd. i. d. Realabt. 2	Mathematik 3 Rechnen in d. Realabt. 1	Mathematik 3 Naturkunde 2 Erdkunde 1 Rechnen i. d. Realabt. 1	Mathematik 4			23
6.	Maresch, wissenschaftlicher Hülfslehrer Ord. v. U III.	Religion 2 Turnen 3	Religion 2 Erdkunde 1	Deutsch 2 Lateinisch 8 Griechisch 6				24
7.	Mittelschullehrer Geissler Ord. v. V.				Naturkunde 2	Lateinisch 8 Rechnen 4 Naturkunde 2	Rechnen 4 Erdkunde 2 Naturkunde 2	24
8.	Mittelschullehrer Schünemann Ord. v. VI.				Religion 2	Religion 2 Deutsch 3 Erdkunde 2	Religion 3 Deutsch 4 Lateinisch 8	24
9.	Technisch. Lehrer Kluge (seit 1. Januar 1902) Ulbrich	Zeichnen 2 (wahlfrei) Singen 2	Zeichnen 2 Schreiben 2	Zeichnen 2 Turnen 3	Zeichnen 2	Zeichnen 2 Singen 2 Schreiben 2 Turnen 3	Schreiben 2 Singen 2	28

4. Uebersicht über die im Schuljahr 1901 erledigten Lehraufgaben.

Sekunda. Ordinarius: So. Direktor Dr. Reuter, Wi. Direktor Dr. Cold.

Religion: Bibellesen behufs Ergänzung des in U III und O III Gelesenen. Ausgewählte Abschnitte aus den geschichtlichen Büchern des A. T. und den Propheten. Daneben Wiederholung der Geschichte Israels. Erklärung des Lukasevangeliums und einiger anderer Abschnitte aus dem N. T. Wiederholung des Katechismus und der früher gelernten Sprüche, Lieder und Psalmen. 2 Std. Maresch.

Deutsch: Anleitung zur Aufsatzbildung durch Uebung im Auffinden und Ordnen des Stoffes in der Klasse. Lektüre von Shakespeare's „Julius Cäsar“, Goethes „Hermann und Dorothea“ und Lessings „Minna von Barnhelm“. Als Privatlektüre Schillers „Jungfrau von Orleans“. Auswendiglernen von Dichterstellen und Wiederholung gelernter Gedichte. Dichter und Dichtungen der Freiheitskriege. Kurze Berichte der Schüler über Gelesenes und erste Versuche im Vortrag kleiner Ausarbeitungen. Alle vier Wochen ein Aufsatz. 3 Std. Gronert.

Aufsatzthemata: 1. Lage und Stimmung der Eidgenossen nach dem ersten Akte von Schillers Tell. 2. Welchen Segen und welche Gefahren bringt dem Menschen das Ohr? 3. Wodurch suchen Cassius und Casca in Shakespeare's „Julius Cäsar“ den Brutus für die Verschwörung gegen Cäsars Leben zu gewinnen? Prüfungsarbeit zu Michaelis: Worauf gründet sich das Selbstbewusstsein des Löwenwirts in „Hermann und Dorothea“? 4. Gedankengang von Körners „Aufruf“. 5. Welche Vorzüge zeigt der Wirt zum goldenen Löwen im I. Gesange von „Hermann und Dorothea“? 6. Welchen Umständen verdankt Grossbritannien seine Machtstellung? (Klassenarbeit.) 7. Wodurch wird der Vater in „Hermann und Dorothea“ umgestimmt? 8. Wie schildert Ovid das goldene Weltalter? (Mit wörtlicher oder metrischer Uebersetzung von Ovid. Met. I 89—112.) 9. Durch welche Züge offenbart Tellheim sein weiches Herz? 10. Prüfungsarbeit.

Lateinisch: Wiederholung und Ergänzung der Syntax. Wöchentliche Extemporalien oder Exercitien, dafür im Sommer alle 6 Wochen, im Winter in jedem Vierteljahre eine schriftliche Uebersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit. 3 Std. Lektüre 4 Std. Prosa: Cicero pro Sex. Roscio Amerino. Livius I mit Auswahl. Poesie: Ovid, Metamorphosen V, Vergil II (mit Auswahl). So. Reuter, Wi. Cold.

Griechisch: Wiederholung der Formenlehre, die wichtigsten Lehren der Syntax, die Kasuslehre systematisch. Alle 8 Tage Haus- oder Klassenarbeiten im Anschluss an die Lektüre, statt der Extemporalien auch einige Uebersetzungen ins Deutsche. 2 Std. Lektüre: Xenophons Anabasis II, III, IV; Hellenika IV und V mit Auswahl. — Homers Odyssee I, 1—220, II, III, V und VI mit Auswahl. 4 Std. So. Reuter, Wi. Hultzsch.

Französisch: Sommerhalbjahr. Wiederholungen aus dem früheren Gebiete der Grammatik. Wortstellung. Rektion der Verben; Gebrauch der Zeiten und Modusformen; Infinitiv; Particip. Sprechübungen. Lektüre: Erckmann-Chatrian, Histoire d'un conscrit de 1813. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 Std. Pieritz. Winterhalbjahr. a) Gymnasial-Abteilung. Lektüre: Erckmann-Chatrian: Histoire d'un conscrit. Sprechübungen. Wiederholungen aus dem früheren Pensum. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 Std. Pieritz. b) Real-Abteilung. Dasselbe Pensum wie die Gymn.-Abt. Ausserdem das Wichtigste über die Syntax des Artikels; die dazu gehörigen Stücke aus dem Uebungsbuch und Wiederholungen daraus. Einige Gedichte. 4 Std. Pieritz.

Englisch: Wiederholung des früheren grammatischen Pensums. Syntax des Artikels und des Substantivs. Eigenschaftswort. Zahlwort. Fürwort. Adverb. Präpositionen, Konjunktionen und Interjektionen. Lektüre: Scott, Ivanhoe. Sprechübungen. Einige Gedichte. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Im Sommerhalbjahr 4 Std., im Winterhalbjahr 3 Std. Pieritz.

Geschichte: Vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis auf die Gegenwart. Vierteljährlich ein Bericht. 2 Std. Hultzsch.

Erdkunde: Physische und politische Erdkunde Europas. Elementare mathematische Geographie. Kartenskizzen. 1 Std. So. Hultzsch, Wi. Cold.

Mathematik: Potenz- und Wurzelrechnung repetiert und ergänzt. Quadratische Gleichungen in Zahlen und Worten. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Potenzen mit dem Exponenten 0 und mit negativem Exponenten und Bruchpotenzen. Lehre von negativen Zahlen repetiert. Logarithmen und Uebungen im Rechnen mit 5-stelligen Logarithmen. Aus den 3 Seiten eines Dreiecks seine Höhen, Fläche, seine grossen und kleinen Radien berechnen. Trigonometrische Funktionen. Aehnlichkeitslehre repetiert und erweitert; Dreieckskonstruktionen dazu, inclus. die Aehnlichkeitsmethode und Repetitionen andrer Dreieckskonstruktionen. Berechnung von Kreislinie, Kreisfläche und deren Teilen. Proportionslehre erweitert bis zum Satz der korrespondierenden Addition und Subtraktion. Harmonische und stetige Teilung einer Strecke. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 Std. Schircks.

Mathematik für die Realgymnasiasten: Münzwesen des Deutschen Reichs, Englands und Frankreichs. Kurs- und Wechselrechnung, Bankactien. Zinseszinsrechnungen. Trigonometrie, Berechnung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke. Stereometrie, die einfachen Körper nebst Berechnung von Kantenlänge, Oberfläche und Inhalt. Alle 2—3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 2 Std. Schircks.

Prüfungsarbeit Michaelis 1901. 1. Eine Kreissehne von der Länge 12 cm wird durch eine andre von der Länge 15 cm halbiert. Wie gross sind die Abschnitte der letzteren? 2. Zu welcher Summe wachsen 2000 Mark bei 4 % in 5 Jahren an, wenn die Zinsen jährlich zum Kapital geschlagen und wieder mit verzinst werden. 3. Ein Mühlenteich von 20 m Breite und 60 m Länge und durchschnittlich 1 m Tiefe soll zugeschüttet werden bis auf einen Wasserlauf von 2 m Breite. Wieviel Fuder Erde müssen angefahren werden, wenn je 0,75 cbm aufgeladen werden können?

Physik: Sommer: Magnetismus und Elektrizität. Winter: Chemie. 2 Std. Schircks. Für die Realgymnasiasten ausserdem noch die einfachsten Erscheinungen aus der Akustik und Optik. Schircks.

Obertertia. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Hultzsch.

Religion: Das Reich Gottes im N. T. Von der Auferstehung Christi bis zum Schluss der Apostelgeschichte. Reformationsgeschichte und einige andere Abschnitte aus der Kirchengeschichte. Im Winter Leben Jesu, eingehend die Bergpredigt, auch Gleichnisse. Wiederholung des Katechismus und der früher gelernten Lieder und Sprüche. Neu Ps. 73, 121, 139. 2 Std. Maresch.

Deutsch: Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, insbesondere Ablaut, Umlaut, Brechung, Bedeutung der Ableitungssilben, Zusammensetzung. Erklärung von Gedichten und Prosastücken. Schillers Lied von der Glocke und Uhlands Herzog Ernst von Schwaben. Auswendiglernen von Gedichten und Dichterstellen. Aufsätze alle vier Wochen, darunter 2 Klassenaufsätze. Vierteljährlich ein Bericht über Gelesenes. 2 Std. So. Hultzsch, Wi. Der Direktor.

Lateinisch: Gelesen wurde Caes. de bell. Gall. I, 30—54, VI, 1—20. VII mit Auswahl, de bell. civ. I von 30 an. Ovid, Metam. (Auswahl von Fickelscherer), Abschn. I. III. VI. VIII. IX. XII. XVII. Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre, Abschluss der Verbalsyntax, Frage- und Bedingungssätze, Oratio obliqua. Mündliches Uebersetzen aus dem Uebungsbuche. Wöchentlich eine Klassenarbeit oder eine Hausarbeit im Anschluss an die Lektüre, alle sechs Wochen eine schriftliche Uebersetzung in das Deutsche, alle Vierteljahr ein Bericht über Gelesenes. 8 Std. Hultzsch.

Griechisch: Verba auf μι und wichtigste anomala. Wiederholung und Ergänzung des Pensums der IIIb. Syntaktische Regeln im Anschluss an die Lektüre. Xen. Anab. II und III mit Auswahl. Wöchentlich eine schriftliche Uebersetzung ins Griechische im An-

schluss an Gelesenes als Klassen- oder Hausarbeit. Drei kurze Berichte im Anschluss an die Lektüre. 6 Std. Gronert.

Französisch: Sommerhalbjahr. Unregelmässige Verben. Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen. Lektüre der zum Pensum gehörigen Stücke aus dem Uebungsbuch. Einige Gedichte. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 Std. Pieritz. Winterhalbjahr. a) Gymnasial-Abteilung. Unregelmässige Verben. Der Gebrauch der Hilfsverben avoir und être; persönliche und unpersönliche Verben. Sprechübungen. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 2 Std. Pieritz. b) Real-Abteilung. Dasselbe Pensum wie die Gymn.-Abteilung. Ausserdem Geschlecht und Pluralbildung des Hauptworts; das Eigenschaftswort; das Umstandswort; Zahlwort; Fürwort; Verhältniswort; Bindewort; Empfindungswort. Wortstellung. 4 Std. Pieritz.

Englisch: Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen. Erweiterung des Wortschatzes. Wiederholung und Vertiefung des Pensums von UIII. Syntax des Verbs. Lektüre: Marryat, The Settlers in Canada. Einige Gedichte. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Im Sommerhalbjahr 4 Std., im Winterhalbjahr 3 Std. Pieritz.

Geschichte: Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritte Friedrichs des Grossen mit besonderer Hervorhebung der preussischen und der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Einprägung der Zahlen und Wiederholung der früher gelernten, wie in IV und UIII. Vierteljährlich ein schriftlicher Bericht. 2 Std. So. Reuter, Wi. Hultzsch.

Erdkunde: Physische Erdkunde Deutschlands. Erdkunde der deutschen Kolonien. Wiederholung des Pensums der Untertertia. Kartenskizzen. 1 Std. Maresch.

Mathematik: Dreieckskonstruktionsaufgaben, bei denen die Summe oder Differenz von Seiten oder Winkeln gegeben ist. Flächeninhalte von geradlinigen Figuren. Proportionalität von Strecken und Aehnlichkeit der Dreiecke. Gleichungen ersten Grades mit 1 und 2 Unbekannten in Zahl- und Wortgleichungen. Lehre von den Potenzen und Anfang der Wurzelrechnung. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 Std. Schircks.

Kaufmännisches Rechnen: Rabattrechnung auf und in 100. Feuer- und Lebensversicherung. Wechseldiscont. Zusammengesetzte Regeldetri. Mischungsrechnung (von Waren) und Legierungen (von Edelmetallen). Abgekürztes Multiplizieren und Dividieren. Sommer 2 Std., Winter 1 Std. Sommer alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit, Winter alle 6 Wochen. Schircks.

Physik: Der Mensch und seine Organe mit Berücksichtigung der Gesundheitspflege. Mechanische Erscheinungen und das Wichtigste aus der Wärmelehre. 2 Std. Gronert.

Zeichnen: Zeichnen nach einfachen und schwierigen Modellen und plastischen Ornamenten im Umriss, zuletzt Uebungen in der Wiedergabe von Licht und Schatten nach einfachen Modellen. Die Anfangsgründe im Aquarellieren. 2 Std. Kluge, seit dem 1. Januar Ulbrich.

Untertertia. Ordinarius: Wiss. Hülfslehrer Maresch.

Religion: Das Reich Gottes im Alten Testament. Auswahl aus den geschichtlichen Büchern des A. T. im Anschluss an Völcker-Strack. Ps. 1, 23, 50, 51 (gekürzt), 90, 103, 104, 130, Hiob 1, 2, 3, 8, 42. Wiederholung des Katechismus nebst Sprüchen. Erklärung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung von Liedern, Einprägung von 4 neuen. Belehrung über das Kirchenjahr und den Gottesdienst. 2 Std. Hultzsch.

Deutsch: Behandlung der wichtigsten grammatischen und metrischen Gesetze im Anschluss an die gelesenen Stücke. Alle vier Wochen ein häuslicher Aufsatz, daneben kürzere Ausarbeitungen in der Klasse. Besprechung poetischer und prosaischer Lesestücke. Lernen von Gedichten aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek für UIII. 2 St. So. Hultzsch, Wi. Maresch.

Latein: Wiederholung der unregelmässigen Verba, Lehre vom Infinitiv, von den Final- und Konsekutivsätzen, den Tempora, der Consecutio temporum und dem Participium, Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Mündliche Uebersetzungen. Wöchentlich eine

schriftliche Arbeit. Gelesen wurde Caesar de bell. Gall. I, 1—29, II und III und einiges aus IV. 8 Std. Maresch.

Griechisch: Formenlehre bis zum verbum liquidum einschliesslich und Vokabeln im Anschluss an das Lesebuch. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Griechischen und Deutschen. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. 6 Std. Maresch.

Französisch: Sommerhalbjahr. Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen. Erweiterung des Wortschatzes. Reflexive Verben; die unverbundenen persönlichen Fürwörter; Participien und Gerundiv; Veränderlichkeit des Particips des Perfekts. Konjunktiv von avoir, être und den regelmässigen Verben auf —er. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 Std. Pieritz. Winterhalbjahr. a) Gymnasial-Abteilung. Fortgesetzte Einübung der regelmässigen Konjugation der regelmässigen Verba auf —er, —ir und —re, besonders des Konjunktivs und der fragenden und verneinenden Form in Verbindung mit Fürwörtern. Besitzanzeigende, hinzeigende und bestimmende, bezügliche Fürwörter, Fragefürwörter und unbestimmte Fürwörter. Lese- und Sprechübungen. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen. Uebungen im Rechtschreiben. 3 bis 4 schriftliche Arbeiten im Vierteljahr. 2 Std. Der Direktor. b) Real-Abteilung. Dasselbe Pensum wie die Gymn.-Abt. Ausserdem Konjugation der regelmässigen Verben auf —re; Verben auf —cer und —ger; regelmässiger Wandel des Stammlauts bei Verben wie régner, mener, appeler etc. Einige der wichtigsten unregelmässigen Verben. 2 Std. vereinigt mit der Gymnasialabteilung und 2 Std. Pieritz.

Englisch: Einübung einer richtigen Aussprache. Lese- und Sprechübungen. Regelmässige und unregelmässige Konjugation. Sächsischer Genitiv. Unregelmässige Pluralbildung. Geschlecht der Substantiva. Anwendung von to do; umschreibende Konjugationsformen. Wortfolge. Fürwörter. Adjektiv. Steigerung. Adverb. Zahlwort. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus den Uebungsstücken. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Im Sommerhalbjahr 4 Std., im Winterhalbjahr 3 Std. Pieritz.

Geschichte: Kurze Uebersicht über die römische Kaiserzeit vom Tode des Augustus an. Deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Vierteljährlich ein schriftlicher Bericht. Einprägung der Zahlen und Wiederholung der früher gelernten wie in IV. 2 Std. Hultzsch.

Erdkunde: Sommer: Politische Geographie von Deutschland. Winter: Die aussereuropäischen Erdteile. Kartenskizzen in einem Heft. 1 Std. Sommer Hultzsch. Winter Schircks.

Mathematik: Geometrie: Uebung von Kongruenzbeweisen. Lehre von den Parallelogrammen. Regelmässige Vielecke. Trapez. Dreieckskonstruktionen. Lehre vom Kreis, 2. Teil. — Arithmetik: Die 4 Species der Buchstabenrechnung. Klammern. Brüche. Gleichungen ersten Grades in Zahlen und Worten. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 Std. Schircks.

Kaufmännisches Rechnen: Zinsrechnung, Tararechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesellschaftsrechnung und zusammengesetzte Regeldetri. Jedes Quartal 2 Arbeiten in Reinschrift. Sommer 2 Std. Winter 1 Std. Schircks.

Naturkunde: Das natürliche System der Pflanzen in seinen Hauptzügen; systematische Beschreibung einer Pflanze. Beziehungen zwischen Blüten und Insekten besonders bei Schmetterlingsblüten und Lippenblüten. Blütenlose Pflanzen. Pflanzenkrankheiten. Ernährung Atmung, Wachstum, eigentümliche Bewegungen und Vermehrung der Pflanzen. Hauptzüge des Systems der Tiere. 2 Std. Schircks.

Zeichnen: Freihandzeichnen. Der Kreis. Kreisfiguren. Sternfiguren und Rosetten. Zeichnen nach natürlichen Blättern und Pflanzen. Einfache Gypsmodelle. 2 Std. Kluge, vom 1. Jan. ab Ulbrich.

Quarta. Ordinarius: Oberlehrer Gronert.

Religion: Einteilung der Bibel und Erlernung der biblischen Bücher, Uebungen im Aufschlagen. Lesen wichtiger Abschnitte des Alten und Neuen Testaments behufs Wieder-

holung der biblischen Geschichte. Aus dem Katechismus: Neu zur Einprägung gelangt das III. Hauptstück mit Luthers Erklärungen und Sprüchen dazu. Das Pensum der VI und V wird wiederholt. Wiederholung der in V und VI gelernten Kirchenlieder und Einprägung von 4 neuen. 2 Std. Schünemann.

Deutsch: Der einfache, erweiterte und zusammengesetzte Satz; Interpunktionslehre im Anschluss an Lesestücke. Einiges aus der Wortbildungslehre. Gedichte aus dem Lesebuche, auch zum Lernen und Vortragen. Prosastücke, mit Versuchen in der Nacherzählung, mündlich und schriftlich. Alle 14 Tage eine Arbeit zur Korrektur, abwechselnd Diktat und Nacherzählung, als Haus- oder Klassenarbeit. Jedes Vierteljahr eine kleine Ausarbeitung in der Klasse. 3 Std. Gronert.

Lateinisch: Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, besonders des Verbums. Das Wichtigste aus der Kasuslehre, nach Musterbeispielen möglichst aus der Lektüre. Jede Woche eine Arbeit zur Korrektur, abwechselnd Haus- und Klassenarbeit; dazu 4 Uebersetzungen ins Deutsche und 4 kleine Ausarbeitungen in der Klasse. 8 Std. Gronert.

Französisch: Einübung einer richtigen Aussprache. Lese- und Sprechübungen. Indikativ von avoir, être und den regelmässigen Verben auf —er. Geschlechtswort, Deklination; Teilungsartikel; die Verneinung; das Eigenschaftswort und seine Veränderlichkeit; Grund- und Ordnungszahlen; Steigerung; Umstandswort; Fragesatz; die verbundenen persönlichen Fürwörter. Abschriften, schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus dem Elementarbuch. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 Std. Pieritz.

Geschichte: Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen nebst einem kurzen Ausblick auf die Geschichte des Orients und der Diadochenreiche. Römische Geschichte bis zum Tode des Augustus nebst einem Ueberblick über die Kaiserzeit. Einprägung der notwendigsten Zahlen nach einem Kanon. Vierteljährlich ein Bericht. 2 Std. Hultzsch.

Erdkunde: Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. 2 Std. So. Maresch. Wi. Der Direktor.

Mathematik und Rechnen: Die 4 Raumgebilde und ihre Dimensionen veranschaulicht an den einfachsten stereometrischen Körpern. Das Allereinfachste vom Kreise. Lehre von den Winkeln, den Parallelen, dem Dreieck, insbesondere vom gleichschenkligen Dreieck. Gebrauch des Winkelmessers. Die fundamentalen Dreieckskonstruktionen und ihre Kongruenzsätze. Umkreis, Inkreis und Ankreise eines Dreiecks. — Dezimalrechnung, Regeldetri *und* Prozentrechnung. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 Std. Schircks.

Naturkunde: Im Sommer vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Pflanzen, Aufstellung des natürlichen Pflanzensystems, im Winter Beschreibung wichtiger Kriechtiere, Lurche, Fische, Weichtiere, Insekten. Vierteljährlich ein Bericht. 2 Std. Geissler.

Zeichnen: Freihandzeichnen. Quadrat, Rechteck, Achteck, Dreieck und Sechseck. Sternformen, Bandverschlingungen. Kreis. Rosetten. Einfache Blattformen. 2 Std. Kluge, nach dem 1. Januar Ulbrich.

Quinta. Ordinarius: Mittelschullehrer Geissler.

Religion: Biblische Geschichte des neuen Testaments. Erlernung des 2. Hauptstücks mit Luthers Erklärung und Sprüchen dazu. 4 neue Kirchenlieder werden gelernt. Kirchenlieder und Sprüche aus dem Pensum der VI werden wiederholt. 2 Std. Schünemann.

Deutsch und Geschichtserzählungen: Der erweiterte Satz und das Notwendigste von dem zusammengesetzten Satz mit besonderer Berücksichtigung der Interpunktion. Mündliches Nacherzählen und erste Aufsatzübungen, im Sommerhalbjahr in der Klasse, im Winter auch als Hausarbeit. 10 Gedichte werden neu gelernt. Wöchentliche Diktate. Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer. 3 Std. Schünemann.

Latein: Wiederholung und Vervollständigung der regelmässigen Formenlehre.

Einübung der Deponentien und unregelmässigen Verben, der wichtigsten Konjunktionen und Präpositionen. Konstruktion der Städtenamen, Accusativus cum Infinitivo, Participialkonstruktionen. Die Verben mit Unregelmässigkeiten im a verbo nach Ostermanns Uebungsbuch gelernt. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit zur Korrektur, abwechselnd Haus- und Klassenarbeit. 8 Std. Geissler.

Erdkunde: Europas Grenzen und Länder mit Hauptstädten. Physische und politische Geographie des Deutschen Reiches. 2 Std. Schünemann.

Rechnen: Teilbarkeit der Zahlen. Die vier Grundrechnungsarten mit gemeinen Brüchen. Regeldetrirechnung. Das deutsche Münz-, Mass- und Gewichtssystem. Die vier Species mit Dezimalbrüchen. Alle zwei Wochen eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 4 Std. Geissler.

Naturkunde: Im Sommer Beschreibung und Vergleichung verwandter Arten von Blütenpflanzen, im Winter von wichtigen Säugetieren und Vögeln. 2 Std. Geissler.

Schreiben: Systematische Einübung des kleinen und grossen Alphabets in lateinischer und zuletzt auch in griechischer Schrift. 2 Std. Kluge, vom 1. Jan. ab Ulbrich.

Gesang: Erweiterte Notenkenntnis. Die gebräuchlichsten Durtonleitern. Dreiklang. Uebungen im Treffen der Intervalle. Zweistimmige Lieder und Choräle. 2 Std. Kluge, vom 1. Jan. ab Ulbrich.

Zeichnen: Freihandzeichnen. Quadrat, Rechteck, Achteck, das gleichseitige Dreieck, Sechseck. Sternformen, Bandverschlingungen u. s. w. 2 Std. Kluge, vom 1. Jan. ab Ulbrich.

Sexta. Ordinarius: Mittelschullehrer Schünemann.

Religion: Biblische Geschichte des Alten Testaments, vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments. Aus dem Katechismus: Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstücks mit Luthers Auslegung; einfache Worterklärung des 2. und 3. Hauptstückes ohne dieselbe. Katechismussprüche zum 1. Hauptstück und 4 Kirchenlieder werden gelernt. 3 Std. Schünemann.

Deutsch und Geschichtserzählungen: Redeteile und Glieder des einfachen Satzes; starke und schwache Flexion. Rechtschreibeübungen in wöchentlichen Klassendiktaten. Lesen und mündliches Nacherzählen von Fabeln, Märchen und Sagen. 10 Gedichte werden gelernt. — Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte, zum Teil im Anschluss an das Lesebuch. 4 Std. Schünemann.

Latein: Einübung der regelmässigen Formenlehre. Die Deklinationen, Konjugationen mit Ausschluss der Deponentia. Die regelmässige Komparation, die Numeralia cardinalia und ordinalia und die Pronomina. Uebungen im Uebersetzen und Rückübersetzen. Wöchentlich eine lateinische Klassenarbeit, dafür im 2. Halbjahr auch vorbereitete Hausarbeiten. 8 Std. Schünemann.

Erdkunde: Einführung in das Verständnis des Grundrisses, des Planes, der Karten, des Globus, des Massstabes und in die Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde. Uebersicht über die Meere und Erdteile. Deutsches Reich, Pommern. 2 Std. Geissler.

Rechnen: Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen. Metrisches Mass-, Gewichts- und Münzsystem, dezimale Schreibweise desselben. Gebrauch der Klammern. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. 4 Std. Geissler.

Naturkunde: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen. Im Anschluss daran Erläuterung der morphologischen Grundbegriffe. Beschreibung der wichtigsten Tiere unter den Säugetieren und Vögeln nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen. 2 Std. Geissler.

Schreiben: Systematische Einübung des kleinen und grossen Alphabets in deutscher und lateinischer Schrift. Taktschreiben. Schreiben nach Vorschriften. 2 Std. Kluge, vom 1. Jan. ab Ulbrich.

Gesang: Einführung in die Notenlehre; Notennamen, Noten- und Pausenwerte, Schlüssel, einfachste Vorzeichen. Auffassungs- und Darstellungsübungen in Rücksicht auf

Zahl, Höhe, Stärke und Länge der Töne. Durtonleiter in verschiedenen Rhythmen. Lieder und Choräle einstimmig. 2 Std. Kluge, vom 1. Jan. ab Ulbrich.

Von der Teilnahme am Religionsunterricht war kein evangelischer Schüler befreit.

Fertigkeiten.

Turnen: Die Anstalt wurde im Sommer von 154, im Winter von 152 Schülern besucht. Davon waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Uebungen:
Auf Grund ärztl. Zeugnisses:	im S. 6 im W. 3	im S. 1 im W. 1
aus anderen Gründen:	im S. 9 im W. 9	im S. — im W. —
zusammen:	im S. 15 im W. 12	im S. 1 im W. 1
also von der Gesamtzahl der Schüler:	im S. 9,7 % im W. 7,9 %	im S. 0,6 % im W. 0,6 %

Dauernd befreit war kein Schüler.

Die Schüler wurden in 3 Turnabteilungen unterrichtet. Die erste Abteilung, Sekundaner und Obertertianer, hatte im Sommer 35, im Winter 33 Schüler. Die 2. Abteilung, Untertertianer und Quartaner, hatte im Sommer 45, im Winter 45 Schüler. Die 3. Abteilung, Quintaner und Sextaner, hatte im Sommer 57, im Winter 59 Schüler. Für jede Abteilung waren wöchentlich 3 Stunden angesetzt. Den Turnunterricht erteilten: wissenschaftl. Hülfslehrer Maresch und Turnlehrer Kluge, für den am 1. Januar der Turnlehrer Ulbrich eintrat. Bei gutem Wetter wurde im Freien, sonst in der 5 Minuten von der Schule entfernt liegenden Halle geturnt. Dieselbe wird von allen städtischen Schulen und vom Turnverein benutzt. Innerhalb der Turnstunden wurden auch die Turnspiele gepflegt. Ausserdem besteht unter den Schülern der höheren Klassen eine Fussballvereinigung, welche bei günstigem Wetter jeden Sonnabend Nachmittag eine Stunde spielte.

Von den Schülern sind 102 Schwimmer, 56 Freischwimmer (Zuwachs im letzten Jahre 24); das ergiebt einen Prozentsatz von 65 % (36 %) der Gesamtzahl der Schüler.

Gesang: IV bis U II sind vereinigt. Es gelangten Choräle, mehrstimmige Volks- und Vaterlands-Lieder und Motetten zur Einübung. 2 Std. Kluge, seit 1. Jan. Ulbrich.

Freiwilliges Zeichnen: Schattieren nach Gipsmodellen. Zirkelzeichnen. Projektionslehre. 2 Std. Kluge.

4. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

1. **Religion.** Achtzig Kirchenlieder Ausgabe P. Stettin, Grassmann. VI—II.
   Völker, biblische Geschichten VI—V.
   Völker-Strack, biblisches Lesebuch, IV—II.
   Christlieb (Fauth), Handbuch der ev. Religionslehre, U III—II.
2. **Deutsch.** Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch, bearbeitet von Muff, die einzelnen Teile von VI—II.
3. **Lateinisch.** Ostermann-Müller, Uebungsbücher für VI—III, Anhang für II.
   Müller, Grammatik, IV—II.
   Caesar, de bello Gallico, Textausgabe, U III und O III.
   Ovid, Auswahl von Fickelscherer, U III und O III.
   Vergil, Aeneis, Auswahl von Fickelscherer, II.
4. **Griechisch.** Franke-Bamberg, Schulgrammatik, Formenlehre, U III bis II.

Seyfert-Bamberg, Schulgrammatik, Syntax und Homerische Formen, O III und II.
Xenophons Anabasis, O III und II; Hellenika, II.
Homers Odyssee, II.

5. **Französisch.** Ploetz-Kares Elementarbuch B., IV—U III.
„ „ Uebungsbuch, B., O III und II.
„ „ Sprachlehre O III und II.

6. **Englisch.** Gesenius-Regel, Elementarbuch, U III—II.

7. **Geschichte.** Jäger, Leitfaden zur alten Geschichte, IV.
David Müller, Leitfaden, U III—II.
Putzger, historischer Schul-Atlas, IV—II.

8. **Erdkunde.** E. von Seydlitzsche Geographie, bearb. von Oehlmann-Schröter D, die einzelnen Teile, V—II.
Schulatlas von Debes oder Lehmann.

9. **Mathematik und Rechnen.** Kambly-Roeder, Planimetrie, IV—II.
Harms und Kallius, Rechenbuch, VI—II.
Bardey, Arithmetische Aufgaben für Realschulen usw., O III—II.
In U III kommt zu Ostern 1902 die von Pietzker und Presber bearbeitete neue Ausgabe der Arithmetischen Aufgaben (Leipzig, Teubner 1901) zur Einführung.
Greve, fünfstellige Logarithmen, II.

10. **Naturkunde.** Pokorny-Fischer, Pflanzenreich, VI—U III.
„ „ Tierreich, VI—O III r.
Crüger, Grundzüge der Physik, O III und II.

11. **Gesang.** Schmidt-Hart, Liederbuch, VI—V.
Sering, zwei- und dreistimm. Chorbuch, V—II.

12. **Zeichnen.** Baumgart, Zeichen-Block (2—4) V—II.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1901. 14. Februar. Ueberweisung von 5 Exemplaren von Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen für 1899, 1900 und Beiträge zur Flottennovelle 1900, sowie von je 5 Exemplaren der von den Professoren Schmoller, Sering und Wagner unter dem Titel „Handels- und Machtpolitik“ veröffentlichten Reden und Aufsätze als Geschenk des Herrn Ministers (je 2 Exemplare für die Lehrer- und je 3 Exemplare für die Schülerbibliothek).

21. Februar. Die Einführung des Lehrbuchs der Geschichte von David Müller-Junge in den Klassen U III bis U II wird genehmigt.

26. Februar. Oberlehrer Pieritz wird zum englischen Doppelkursus in Berlin (vom 25. März bis 4. April) einberufen.

2. März. (Min.-Verf.) Geprüfte Zahlmeisteraspiranten, die sich um die Zulassung zur Ausbildung für den Secretariatsdienst der Militär-Intendanturen bewerben, haben künftig entweder das Reifezeugnis einer preussischen oder gleichberechtigten Bürgerschule oder einer gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgange oder das Zeugnis über die Versetzung nach Obersekunda einer preussischen oder gleichberechtigten deutschen neunstufigen Lehranstalt als Erweise hinreichender Schulbildung vorzulegen.

7. März. (Min.-Erl.) § 2 der Prüfungsordnung für Turnlehrer vom 15. Mai 1894 erhält folgende Fassung: 3) ausnahmsweise auch andere Bewerber, die das 22. Lebensjahr überschritten haben, wenn sie das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgange besitzen oder ihre Versetzung in die Obersekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt nachweisen.

18. März. (Min.-Erl.) Die Fassung des § 2 der Vorschriften über die Prüfung der

Markscheider wird folgendermassen abgeändert: Der Nachweis der Schulbildung wird geführt durch Beibringung des Zeugnisses der Reife für die I. Klasse einer höheren neunstufigen Schule.

20. März. Dem Kandidaten des höheren Schulamts Maresch wird die Verwaltung der wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle am Progymnasium zu Pasewalk vom 1. April ab übertragen.

20. März. (Min.-Erl.) Alle Abiturienten nicht bloss der deutschen Gymnasien, sondern auch der deutschen Realgymnasien und der preussischen oder als völlig gleichstehend anerkannten ausserpreussischen deutschen Oberrealschulen sind zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer zuzulassen.

30. März. (Min.-Verf.) Die Gesamtdauer der Pausen jedes Schultages wird in der Weise festgesetzt, dass auf jede Lehrstunde 10 Minuten Pause gerechnet werden, dass nach jeder Lehrstunde eine Pause und nach 2 Lehrstunden jedesmal eine grössere Pause einzutreten hat.

15. April. Die Freistellen sind nach der Anfangsfrequenz des neuen Schuljahres zu berechnen und halbjährlich zu bewilligen.

25. April. (Min.-Erl.) Der Ersatz-Unterricht für das Griechische wird so verteilt, dass regelmässig je 3 Stunden dem Englischen zugewiesen sind; von den übrigen Stunden kommen in der Regel in U III und O III je 2 auf Französisch und je 1 Stunde auf Rechnen und Mathematik, dagegen in U II nur 1 auf Französisch und 2 auf Mathematik und Naturwissenschaften. Der Unterricht in diesen Fächern ist hinsichtlich der Lehraufgaben dem des Realgymnasiums in den entsprechenden Klassen möglichst anzugleichen, so dass die für reif erklärten Schüler ohne weiteres in die Obersekunda eines preussischen Realgymnasiums übertreten, ohne dass von ihnen noch die Ablegung einer besonderen Aufnahmeprüfung zu fordern wäre.

21. Mai. Der Herr Finanzminister hat die Bestimmung, wonach die für die Annahme als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern erforderliche wissenschaftliche Vorbildung auch dann vorhanden ist, wenn der betreffende Bewerber das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgange in Verbindung mit dem Reifezeugnisse einer anerkannten zweijährigen mittleren Fachschule besitzt, mit der Massgabe aufgehoben, dass die bisherigen Vorschriften über die Berechtigung der Abiturienten der Fachklassen noch für alle Schüler in Geltung bleiben, die vor dem 1. April in die Anstalt eingetreten sind.

19. Juni. Durch Allerhöchste Kabinetsordre wird Direktor Dr. Reuter zum Königlichen Gymnasial-Direktor ernannt und ihm die Leitung des Königlichen Gymnasiums in Demmin übertragen.

27. August. Uebersendung einer vom Präsidium des deutschen Flotten-Vereins zur Verfügung gestellten Tafel I der „Laufbahnen in der Kaiserlich deutschen Marine“ als Geschenk für die Anstalt.

19. Sept. Oberlehrer Dr. Hultzsch wird vom Beginn der Herbstferien bis zum 24. Oktober zu einer Studienreise nach Italien beurlaubt.

26. Sept. Die Wahl des Oberlehrers am Domgymnasium in Schleswig Dr. Conrad Cold zum Direktor des Progymnasiums in Pasewalk wird Allerhöchst bestätigt.

9. Nov. Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten. § 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres. — § 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf. — § 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muss aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft,

5) Ungenügend zusammengefasst werden. — § 4. Im allgemeinen ist die Censur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen. Ueber mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht. Als Hauptfächer sind anzusehen: a. für das Gymnasium: Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen). b. für das Realgymnasium: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik. c. für die Real- und Oberrealschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften. — § 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, dass sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig liessen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, dass sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne. — § 6. Inwiefern auf aussergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwickelung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen. — § 7. Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen massgebend sein muss. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial - Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen. — § 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, dass den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist. — § 9. Solche Schüler, welche ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben massgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen. — § 10. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

18. Nov. Bestimmungen über die Schlussprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen (Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen). § 1. Zweck der Schlussprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen ist, zu ermitteln, ob der Schüler die Reife für die Obersekunda der entsprechenden Vollanstalt erreicht hat. — § 2. Zur Abhaltung von Schlussprüfungen sind alle Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen berechtigt, welche von dem Unterrichtsminister als solche anerkannt sind. — § 3. In Betreff der

Prüfungskommission gelten die Bestimmungen des § 3 der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen. — § 4. Für die Vornahme der Prüfung sind diejenigen Bestimmungen massgebend, welche an Vollanstalten für die Versetzung nach Obersekunda gelten. Die in diesen Bestimmungen dem Direktor zugewiesenen Ermächtigungen fallen bei der Schlussprüfung dem Königlichen Kommissar zu. — § 5. Fällt die Prüfung günstig aus, so erhält der Schüler ein Zeugnis über die bestandene Schlussprüfung. Für dieses Zeugnis ist der als Anlage beigefügte Vordruck massgebend. — § 6. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. An Stelle der §§ 4 und 5 finden für fremde Prüflinge (Extaneer) die bezüglichen Vorschriften der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen eine den Klassenforderungen und Klassenzielen der Untersekunda (Ersten Klasse) entsprechende Anwendung.

29. Nov. Oberlehrer Gronert erhält die Genehmigung, die Wahl als Stadtverordneter anzunehmen.

4. Dez. Ferienordnung für 1902: Die Osterferien sollen dauern von Mittwoch, 26. März mittags bis Donnerstag, 10. April früh; die Pfingstferien von Freitag, 16. Mai nachmittags bis Donnerstag, 22. Mai früh; die Sommerferien von Sonnabend, 5. Juli mittags bis Dienstag, 5. August früh; die Herbstferien von Sonnabend, 27. September mittags bis Dienstag, 14. Oktober früh; die Weihnachtsferien von Dienstag, 23. Dezember mittags bis Mittwoch, 7. Januar 1903 früh.

1902. 18. Jan. Uebersendung des von Gymnasial-Direktor Dr. Rassow verfassten Plakats „Deutschlands Seemacht“.

23. Jan. Das Königl. Prov. - Schul-Koll. genehmigt, dass im nächsten Schuljahre versuchsweise U III r in 2 Stunden wöchentlich mit O III g und O III r in 3 Stunden wöchentlich mit U II g im französischen Unterricht vereinigt wird.

29. Jan. Die Benutzung der von Pietzker und Presber bearbeiteten Neuen Ausgabe der Arithmetischen Aufgaben von Bardey (Leipzig, Teubner 1901) wird genehmigt. Die Einführung hat stufenweise zu erfolgen, zunächst Ostern 1902 in U III.

8. Febr. (Kais. Ober-Postdirektion Stettin.) Civilanwärter für die mittlere Laufbahn im Post- und Telegrafendienst müssen mindestens das Reifezeugnis für die Untersekunda einer neunstufigen oder das Reifezeugnis für die erste Klasse einer sechsstufigen öffentlichen höheren Lehranstalt besitzen. Im vergangenen Jahre haben sich nicht genug geeignete Civilanwärter im Bezirk Stettin gemeldet.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres verliess der wissenschaftliche Hülfslehrer Wegener die Anstalt, um einem ehrenvollen Rufe als Oberlehrer an das Gymnasium zu Stolp zu folgen. Herr Wegener hat auf diese Weise nur ein Jahr an der Schule, der er selbst den ersten Unterricht verdankt, gewirkt; er hat es aber in der kurzen Zeit verstanden, sich die Achtung seiner Amtsgenossen und die Dankbarkeit seiner Schüler zu sichern, sodass die Schule ihn mit Bedauern scheiden sah. In dankenswerter Weise überwies das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium der Anstalt zum Ersatz des Herrn Wegener den wissenschaftlichen Hülfslehrer Herrn Maresch, der bis dahin am Stadtgymnasium in Stettin thätig gewesen war.

Wilhelm Maresch, geb. Okt. 1872 in Gollnow, ev. Konf., bestand Ostern 1891 die Reifeprüfung am städtischen Gymnasium zu Brandenburg a. H., studierte dann in Tübingen, Greifswald und Göttingen klassische Philologie und Germanistik und bestand die Prüfung für das höhere Lehramt in Göttingen im Mai 1897 und in Halle die Turnlehrerprüfung im März 1900. Das Seminarjahr absolvierte er am Gymnasium zu Greifswald, das Probejahr am Marienstiftsgymnasium zu Stettin, war dann als wissenschaftlicher Hülfslehrer je ein Semester an der letztgenannten Anstalt sowie an den Gymnasien zu Greifswald, Köslin und am Stadtgymnasium zu Stettin und wurde Ostern 1901 an das Progymnasium zu Pasewalk berufen.

Am 13. April starb auf einer Erholungsreise nach der Riviera in Bern Herr Geh. Regierungsrat Provinzialschulrat Dr. Bouterwek, der noch am 23. März die Abgangsprüfung

in Pasewalk abgehalten hatte. Die Anstalt wird dem wohlwollenden Vorgesetzten, der ihrer Anerkennung stets freundlich gegenübergestanden hatte, ein dankbares Andenken bewahren. Der Direktor nahm an der Beisetzungsfeierlichkeit teil. Am 19. Juni wurde Direktor Dr. Reuter zum Königlichen Gymnasialdirektor ernannt und ihm die Leitung des Königlichen Gymnasiums in Demmin zum 1. Okt. übertragen. Nur $2^1/_2$ Jahre hat derselbe der Anstalt vorgestanden, von Ostern 1899 ab zunächst als Dirigent, seit dem 7. Juli 1900 als Direktor. Ihm war es vergönnt gewesen, nach einer günstig verlaufenen Revision, die am 30. und 31. August stattfand, die Schule zu dem langersehnten Ziele zu führen. Am 13. Nov. 1899 war die Anstalt als ein in der Entwickelung befindliches Progymnasium und am 20. April 1900 als Progymnasium anerkannt worden. Am 25. September nahm Direktor Reuter von Kollegen und Schülern Abschied. Mit aufrichtigem Bedauern hat das Lehrerkollegium diesen ebenso wohlwollenden wie vielseitig anregenden und in unermüdlicher Pflichttreue vorbildlichen Vorgesetzten aus seiner Mitte scheiden sehen. Die besten Wünsche von Lehrern und Schülern geleiten ihn in seinen grösseren Wirkungskreis.

Am 21. Juli 1901 wählte der Magistrat den Oberlehrer am Domgymnasium zu Schleswig Dr. Conrad Cold zum Nachfolger des Direktors Dr. Reuter. Am 26. September erfolgte die allerhöchste Bestätigung dieser Wahl.

Conrad Cold, geb. im Juli 1862 zu Rendsburg, ev. Konf., erhielt seine Schulbildung am Gymnasium seiner Vaterstadt, das er Ostern 1881 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Er studierte in Kiel, Leipzig und Marburg Geschichte und Erdkunde und bestand im Oktober 1884 in Marburg das philosophische Doktorexamen auf Grund einer 1886 veröffentlichten Dissertation: Küstenveränderungen im Archipel, mit 3 Karten. Drei Jahre war er dann Erzieher in einer bayrischen Familie, bis er am 1. Okt. 1887 als Einjährig-Freiwilliger in das Hessische Jägerbataillon Nr. 11 in Marburg eintrat. Während seiner Dienstzeit bestand er im Juni 1888 das philologische Staatsexamen. Im Herbst 1888 trat er in Konstantinopel eine Hauslehrerstelle an, in der er Gelegenheit hatte, Reisen im Orient zu machen und ein halbes Jahr in Frankreich zu leben. Im Oktober 1889 nach Deutschland zurückgekehrt, hospitierte er ein halbes Jahr am Mathias-Claudius-Gymnasium in Wandsbeck, wurde Ostern 1890 Mitglied des Seminars am Christianeum zu Altona, Ostern 1891 Probekandidat am Gymnasium in Plön und zugleich Gehilfe am dortigen Alumnat. In Plön verblieb er ein weiteres halbes Jahr als freiwilliger Hülfslehrer und wurde zu Michaelis 1892 als wissenschaftlehrer Hülfslehrer an das Mathias-Claudius-Gymnasium in Wandsbeck berufen. Ostern 1895 erhielt er seine Ernennung zum Oberlehrer am Kgl. Domgymnasium in Schleswig, an dem er bis Michaelis 1901 gewirkt hat.

Am 11. Oktober erfolgte die feierliche Einführung des neuen Direktors. Auf Ansuchen des Curatoriums hatte das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Friedel beauftragt, den Direktor in sein Amt einzuführen.

Die Feier wurde eröffnet mit dem allgemeinen Gesang: „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'“, Herr Maresch sprach ein Gebet, und der Sängerchor sang: „Herr, deine Güte reicht so weit“. Sodann ergriff Herr Provinzialschulrat Dr. Friedel das Wort.

Davon ausgehend, dass seit ihrer Anerkennung als Progymnasium die Anstalt zum ersten Male einen neuen Direktor erhalte, begrüsste er diesen mit dem herzlichen Wunsche, dass Gott ihm Einsicht und Kraft geben möge, damit er den hohen Aufgaben des neuen Berufs gerecht werden könne. Er werde dies können, wenn er seinen Kurs auf grosse, feste Ziele richte. Diese im Auge zu behalten, sei besonders an einer noch jungen Anstalt nötig.

Auf die sich anschliessende Hauptfrage: „Welchen Geist sollen Direktor und Lehrer in der Anstalt pflegen?“ folgte die Antwort: die Lehrer den Geist der Weisheit und der Kraft, der Weisheit im Lehren, die sich in Beschränkung, Durchdringung und Verwendung des Stoffes zeigt, der Weisheit im Erziehen, das nicht minder wichtig ist als das Lehren, und ferner den Geist der Kraft, die das Widerstrebende zu beugen weiss und gegenüber der Neigung zur Ungebundenheit mit besonnener Festigkeit an den Zielen ernsthafter Erziehung festhält; die Schüler aber den Geist des Fleisses und der Zucht, von denen der ertere gegenüber der Neigung zur Zerstreuung nach Sammlung streben und vom Fleiss aus Zwang zum Fleiss aus Neigung, aus Interesse an der Sache übergehen muss, wenn er eine Lebenskraft werden soll, während die Zucht sich vor allem auf den Gehorsam gründet, der mehr und mehr zum Gehorsam aus Ueberzeugung ausreifen muss, wodurch die Zucht durch andere zur Selbstzucht, die blosse Gesetzlichkeit des Handelns zur freien Sittlichkeit führt. Schliesslich aber sollen sich Lehrer wie Schüler unter die Wirkung des

Geistes der Liebe, der in Christo vollendeten Liebe, stellen (2. Tim. 1,7), die der Weisheit und Kraft des Lehrers erst Ziel und Mass, dem Fleisse und der Zucht des Schülers erst rechten Grund und Nachdruck giebt.

Redner schloss mit dem Wunsche, dass es dem Direktor beschieden sein möge, diesen Geist der Weisheit und der Kraft, des Fleisses und der Zucht und über allen und in allem den Geist der Liebe an der Anstalt mit Erfolg zu pflegen.

Hierauf begrüsste Herr Bürgermeister Will den neuen Direktor namens des Curatoriums und des Magistrats und händigte ihm die Berufungsurkunde aus.

Direktor Dr. Cold gab in seiner Antrittsrede einen Ueberblick über die Veränderungen, welche die neuen Lehrpläne mit sich bringen, und führte aus, inwiefern durch dieselben die Gymnasien wieder ihrer Eigenart mehr gerecht werden könnten, andererseits aber auch den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprochen wird. Er schloss mit der Bitte an das Collegium, ihm mit Vertrauen entgegenzukommen und in Einigkeit mit ihm an die gemeinsame Arbeit zu gehen.

Namens des Lehrerkollegiums begrüsste Oberlehrer Gronert den neuen Direktor, und der Sekundaner Neumann versprach im Namen seiner Mitschüler Fleiss und Gehorsam.

Mit dem Gesange „Lobe den Herren“ schloss die Feier.

Zu Weihnachten verliess der technische Lehrer Herr Kluge die Anstalt, um sich in Breslau als Zeichenlehrer weiter auszubilden. Er hat sich in den 1³/₄ Jahren seiner Thätigkeit an der Schule die Achtung seiner Amtsgenossen und die Liebe seiner Schüler erworben, und die besten Wünsche begleiten ihn.

An seine Stelle trat Herr Paul Ulbrich aus Lichtenwaldau bei Bunzlau.

Paul Ulbrich, ev. Konfession, wurde am 3. August 1875 zu Greulich in Schlesien geboren. Er besuchte die Präparandenanstalt und das Lehrerseminar zu Bunzlau und bestand im September 1895 die erste, im December 1898 die zweite Lehrerprüfung. Nachdem er die 1. Lehrer- und Kantorstelle zu Meuselwitz bei Görlitz bis 1. April 1896 kommissarisch verwaltet hatte, übertrug ihm die Königliche Regierung zu Liegnitz eine Lehrerstelle zu Lichtenwaldau bei Bunzlau. Im Winter 1899/1900 erwarb er sich das Turnlehrerzeugnis auf der Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin. Am 1. Jan. 1902 wurde er an das hiesige Progymnasium berufen.

Der Unterricht wurde in den drei ersten Vierteljahren des Schuljahres mehrfach gestört. Am 18. und 19. April war Oberlehrer Dr. Hultzsch zu vertreten, der zu einem archäologischen Kursus beurlaubt war. Vom 30. Mai ab war Direktor Dr. Reuter auf 8 Wochen zu einer militärischen Uebung einberufen. Die Direktoratsgeschäfte übernahm während dieser Zeit Oberlehrer Gronert. Vom 25. September bis zum 23. Oktober war Oberlehrer Dr. Hultzsch zu einer Studienreise nach Italien beurlaubt und musste vom 12. bis 23. Oktober vertreten werden. Oberlehrer Pieritz wurde durch Krankheit am 8. und 9. November und vom 23. November bis zum 11. Dezember seiner Thätigkeit entzogen. Wegen Krankheit in seiner Familie oder eigener Erkrankung fehlte Oberlehrer Schircks am 12. Oktober und 23. November und am 13. und 14. Januar wegen einer Reise in persönlichen Angelegenheiten.

Wegen der Hitze wurde der Unterricht am 1. Juni von 12 Uhr an und am 12. August nachmittags ausgesetzt. Zum Schlittschuhlaufen wurde an 2 Nachmittagen frei gegeben.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im ganzen recht gut, nur in den ersten Monaten des Winterhalbjahres erkrankten einige Schüler der unteren Klassen leicht an den Masern.

Die Schülerschützengilde feierte am 22. Mai von 11 Uhr ab ihr Fest in gewohnter Weise. Ihren Ausflug unternahm die Schule am 14. August, die Klassen Quarta bis Sekunda nach Swinemünde und Heringsdorf, Sexta und Quinta nach Burgwall und Jatznick.

Der 2. September wurde damit gefeiert, dass um 11 Uhr der Unterricht geschlossen und am Nachmittage von der ganzen Schule ein Spaziergang in den Wald gemacht wurde.

Am 23. März 1901 fand die Reifeprüfung unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats Dr. Bouterwek, die Herbstprüfung am 30. August unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrats Dr. Friedel statt. Das städtische Patronat war bei der Osterprüfung durch Herrn Bürgermeister Will vertreten.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde durch einen Schulaktus mit Deklamation festlich begangen. Die Festrede hielt der Direktor.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Schülerübersicht für das Schuljahr 1901|1902.

	Progymnasium						
	II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Febr. 1901	9	17	23	21	30	30	130
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1900/1901	6	1	1	1	5	1	
3. a. Zugang durch Versetzung Ostern 1901	14	17	14	22	23	—	
3. b. Zugang durch Aufnahme Ostern 1901	—	—	5	2	5	24	
4. Schülerzahl am Anfange des Schuljahres 1901	17	19	24	30	31	30	151
5. Zugang im Sommerhalbjahre	—	1	—	2	1	—	
6. Abgang im Sommerhalbjahre	1	1	1	1	1	3	
7. a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	
7. b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	1	1	1	
8. Schülerzahl am Anfang des Winterhalbjahres	16	19	23	32	32	28	150
9. Zugang im Winterhalbjahre	—	—	—	—	—	1	
10. Abgang im Winterhalbjahre bis zum 1. Februar	1	—	—	1	—	1	
11. Schülerzahl am 1. Februar 1902	15	19	23	31	32	28	148
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	16,1	14,9	14,4	13,3	12	10,5	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Progymnasium.						
	Evangel.	Kathol.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	142	1	—	8	101	50	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	141	1	—	8	96	54	—
3. Am 1. Februar 1902	140	1	—	7	94	54	—

C. Uebersicht über die mit dem Zeugnis der Reife entlassenen Schüler.

Zu Ostern 1901.

a. Aus der Gymnasialabteilung.

Nr.	Lfd. Nr.	Name	Datum und Ort der Geburt	Bekenntnis	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre auf der Schule	Jahre in Sekunda	Gewählter Beruf
12.	13.	Theodor Klönne	2. Juli 1885 Köln	ev.	Bankdirektor in Köln	$1^1/_2$	1	geht auf ein Gymnasium über.
13.	15.	Karl Moschell	17. Oktober 1884 Pasewalk	ev.	† Maurermeister in Pasewalk	7	1	Zimmermeister.

b. Aus der Realabteilung.

Nr.	Lfd. Nr.	Name	Datum und Ort der Geburt	Bekenntnis	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre auf der Schule	Jahre in Sekunda	Gewählter Beruf
14.	12.	Heinrich Heising	6. November 1884 Jatznick—Bahnhof	ev.	Restaurateur in Jatznick	6	1	geht auf ein Realgymnasium über.
15.	14.	Max Lewin	16. Februar 1885 Pasewalk	mos.	Kantor in Pasewalk	6	1	Schlosser.
16.	16.	Paul Lentz	12. Mai 1884 Ueckermünde	ev.	† Segelmacher in Ueckermünde	3	1	Gerichts-supernumerar.
17.	17.	Hans Kamin	23. November 1883 Pasewalk.	ev.	Wachtmeister in Pasewalk	8	2	Militärbeamter.

Zu Michaelis 1901.

Aus der Realabteilung.

Nr.	Lfd. Nr.	Name	Datum und Ort der Geburt	Bekenntnis	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre auf der Schule	Jahre in Sekunda	Gewählter Beruf
18.	18.	Hermann Peters	14. Juni 1883 Pasewalk	ev.	† Mühlenbesitzer in Pasewalk	$9^1/_2$	$1^1/_2$	Kunstgärtner.



V. Vermehrung der Sammlungen.

A. Lehrerbibliothek (Gronert).

1. Anschaffung aus den etatsmässigen Mitteln.

A. Zeitschriften: Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung Preussens. — Gercken: Blätter für höheres Schulwesen. — Ilberg und Richter: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum. — Zarncke: Litterarisches Centralblatt für Deutschland. — Vietor: Die neueren Sprachen. — Meinecke: Historische Zeitschrift. — Baltische Studien. — Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. — Hoffmann: Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. — Fauth und Köster: Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht.

B. Ausserdem: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 7 Bände. — Thesaurus Linguae Latinae. Fortsetzung. — Meusel: Lexicon Caesarianum. 3 Bde. — Georges: Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. — Wilamowitz-Möllendorf: Griechisches Lesebuch. 4 Bde. — Heim: Die amtlichen Schriftstücke zur Reform der französischen Syntax und Orthographie. — Naurouze: L'otage. — Sachs-Villatte: Wörterbuch. — Edwards: Englisches Lesebuch. — Vietor und Dörr: Englisches Lesebuch. — Pommersches Urkundenbuch. — Nover: Gutenberg und die Bedeutung der Buchdruckerkunst. — Landeskunde: Bayern, Württemberg, Baden, Elsass - Lothringen. 4 Hfte. — Reinthaler: Bilder aus preussischen Gymnasialstädten. — Horn: Verzeichnis der an den höheren Lehranstalten Preussens eingeführten Schulbücher. — Schrader: Erfahrungen und Bekenntnisse. — Weissenfels: Kernfragen des höheren Unterrichts. — Matthias: Aus Schule, Unterricht und Erziehung. — Altenburg: Die Arbeit im Dienste der Gemeinschaft. — Ordnung der Reifeprüfung. — Bestimmungen über die Schlussprüfung und die Versetzungen. — Schneider: 200 Aufgaben aus der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung. — Bolte: Die Nautik in elementarer Behandlung. — Lieber-Lühmann: Leitfaden der Elementar-Mathematik I u. III. — Schurig: Hirts historische Bildertafeln.

2. Geschenke.

Vom Unterrichts-Ministerium: Nauticus. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Beiträge zur Flottennovelle. Schmoller-Sering-Wagner: Handels- und Machtpolitik. — Knopf: Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung. — Vom Quartaner Gieseler: Sechs Jahrhundert aus Gutenbergs Leben. — Vom Gymnasialdirektor Lemke: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. — Vom Verlag Seemann: Die Kunst im Leben des Kindes. Katalog der Ausstellung. — Vom Buchhändler Schnurr: Halbjahrskataloge der Hinrichs'schen Buchhandlung. 1895—1898. Meinhold: Schill. Eine poetische Festgabe. Reinhold: Die römische Kaisergeschichte, ein von den Geschichtsschreibern aufgestelltes Zerrbild. — Vom Rentier Haussmann-Berlin: Rehfues: Plato in Italien. 3 Bde. — Bericht über die feierliche Eröffnung des VII. internationalen Geographen-Kongresses. 1899. — Kollm: Verhandlungen des VII. internationelen Geographen-Kongresses. 2 Bde. — Gellert: Sämtliche Werke. 11 Bde. — Klopstock: Sämtliche Werke. 11 Bde. — Börne: Gesammelte Werke. 5 Bde. — Büsch: Vermischte Schriften. 2 Bde. — Radde: Museum Caucasicum. — Vom Ratsherrn Evenius: Nover: Gutenberg und die Bedeutung der Buchdruckerkunst. Mainz 1900. — Herder: Sämtliche Werke. — Schieler: Mein Austritt aus der katholischen Kirche. — Vom Oberlehrer Gronert: Vega: Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. — Vom Oberlehrer Schircks: Georges: Deutsch-lateinisches Handwörterbuch. — Vom Buchdruckereibesitzer Gnädig: Andree's allgemeiner Handatlas. 1899. — Cold: Küstenveränderungen im Archipel, 2. Aufl. mit 3 Karten, München 1886, vom Verfasser.

B. Für die Schülerbibliothek

wurden angeschafft für II: Lemcke, Bau- und Kunstdenkmäler. — A. Bartels, Geschichte der

deutschen Litteratur, I. — G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, I, II 1 u. 2, III,'IV. — H. Allmers, Marschenbuch, 3. Aufl.. — K. Mass, Pommersche Geschichte. — Für O III: R. Werner, Das Buch von der deutschen Flotte. — H. Müller-Bohn, Unser Fritz. — C. Hein, Das kleine Buch vom deutschen Heere. — Für U III: Schmeil, Lehrbuch der Zoologie, 2 Aufl. — Schmeil, Lehrbuch der Botanik, 1. Heft. — Koch-Borck, Deutsches Flottenlesebuch. — Frommel, Nach des Tages Last und Hitze. — Schneller, Kennst Du das Land? — Lindner, Die deutsche Hansa, ihre Geschichte und Bedeutung. — Für IV: Richter, Die evangelischen Missionen, 3 Bde. — Für V: Richter, Die evangelischen Missionen, 1900. — Jahnke, Wilhelm-Gedenkbuch, 2. Teil. — Für VI: Richter, Die evangelischen Missionen, 6. Jahrg.

Ausserdem wurden geschenkt für die Bibliothek der Sekunda: vom Herrn Minister: Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, 1899 und 1900. — Nauticus, Beiträge zur Flottennovelle 1900, 2 Bde. — Schmoller-Sering-Wagner, Handels- und Machtpolitik, Reden und Aufsätze, I und II. — Von Herrn Buchdruckereibesitzer Gnädig in Pasewalk: H. Krämer, Das XIX. Jahrhundert, Bd. IV. — Für die Bibliothek der O III: als Geschenk des Herrn Ministers: Schmoller-Sering-Wagner, Handels- und Machtpolitik. — Für die Bibliothek der U III: Koch-Borck, Deutsches Flottenlesebuch.

C. Naturwissenschaftliche Sammlung (O.-L. Schircks)

Angeschafft: Goehring, Vogeltafel 1 und 2; 10 Stück Bestimmungstabellen von Bertram zur Benutzung in den Unterrichtsstunden; 4 kleine Schaukästen für eine geschenkte Flechtensammlung; 2 grosse feststehende Schaukästen für eine geschenkte Versteinerungssammlung; ausgestopfte Vögel: Seidenschwanz, Zaunkönig, Saatkrähe, Eichelheher, Grünspecht, Mauersegler, Elster, Finkensperber, Triel, Turmfalk, Goldregenpfeifer, Wanderfalk; Fledermaus, fliegend; mikroskopische Präparate: Spiralgefässe, Spaltöffnungen, Querschnitt, Längsschnitt und Tangentialschnitt durch Weisstannenholz, wandernde Trichine und einzelne Trichine.

Geschenkt: von Herrn Hotelbesitzer Tauchert: 21 Vogeleier; von Herrn Postdirektor Hennings: eine versteinerte Schnecke und 3 Donnerkeile; von Herrn Bäckermeister Dieckmann: Produkte einer Eisenhütte und ein Magneteisenstein aus Gellivara; von Herrn Gymnasiallehrer Geissler: Schädel vom Maulwurf; von Herrn Dr. P. Elten: Milzbrandbakterien, mikroskopisches Präparat; von Herrn cand. med. F. Heiligtag: 3 Seepferdchen aus Italien; durch Herrn Garnison-Verwaltungs-Inspektor Sochatzy: ein Pferdeschädel; vom Sekundaner Kamin: Kalktuffsäulchen, ausgegraben beim Neubau der Kaserne; vom Tertianer Reinholz: ein Staarenei; vom Quartaner Stimpel: ein versteinerter Seeigel; vom Sekundaner Gronert: Schmetterlinge: 3 Trauermäntel, Schwalbenschwanz, Gelbe Acht, Citronenfalter; von Herrn Gymnasialdirektor Dr. Reuter: geschliffene Platte von Segeberger Kalk; von Herrn Obl. Schircks: Einsiedlerkrebse in Muscheln; Moostierchen an Rohrstengeln, Spirituspräparat; Seewalze in Spiritus; eine kleine Sammlung von Schnecken, 17 Stück mit Namen; 2 Stelzbeinknochen eines Watvogels; eine geordnete, mit Namen versehene Sammlung von Flechten, 52 Stück; Tollkirsche, Blütenzweig in Spiritus; Parasitenpflanzen in Spiritus: Nestwurz, Fichtenspargel und Flachsseide; Stamm einer Lartsche vom Kamm des Riesengebirges; Früchte von Castanea vesca, Pinno pinester und der Sagopalme Metroxylon; Bulgaria inquinans, Pilz auf Eichenrinde; 28 Mineralien und 30 Gesteine, endlich eine Sammlung von 120 Versteinerungen aus Südhannover.

D. Für das physikalische Kabinet,

in welchem sich auch die Sammlungen für Chemie und Mathematik befinden, konnten nur einige wenige Chemikalien beschafft werden. (O.-L. Schircks.)

E. Die erdkundlichen Lehrmittel

wurden vermehrt um Debes, politische Wandkarte von Deutschland und Hirts Bilderschatz zur Länder- und Völkerkunde.

F. An Lehrmitteln für den Zeichenunterricht

sind angeschafft im Schuljahre 1900: 20 Gipsmodelle, im Schuljahre 1901: 2 Weingläser, 4 Römer, 4 Mettlacher Mosaikplatten, 1 Schale, 1 Kelch, 2 Vasen und 3 Krüge.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Aus den Zinsen des Dallmerschen Legats erhielt der Sekundaner Heinrich Heising bei der Entlassung „Bismarck, Gedanken und Erinnerungen" als Prämie.

Es besteht ausserdem an der Schule eine Schüler-Hülfsbibliothek, aus welcher bedürftigen Schülern auf schriftlichen Antrag der Eltern Schulbücher leihweise überlassen werden. Die Hülfsbibliothek wird von Herrn Oberlehrer Pieritz verwaltet.

Im verflossenen Schuljahre wurde im Sommerhalbjahre 5 Schülern ganze, 20 Schülern halbe, im Wintersemester 6 Schülern ganze, 19 Schülern halbe Freischule gewährt.

Von dem Vater eines früheren Schülers wurden der Schule 100 M überwiesen, welche nach dem Ermessen des Direktors im Interesse der Anstalt verwendet werden sollten. Es ist dafür zunächst ein Bild Ihrer Majestät der Kaiserin angeschafft worden. Der Rest soll zur Anschaffung von Spielgeräten verwandt werden.

Für diese Spende und die unseren Sammlungen zugewendeten Geschenke sage ich auch an dieser Stelle den freundlichen Gebern namens der Anstalt den verbindlichsten Dank.

VII. Mitteilungen an die Schüler und ihre Eltern.

1. Die Schule beginnt wieder am Donnerstag, den 10. April, morgens 8 Uhr.
2. Die Aufnahme neuer Schüler findet statt am Mittwoch, den 26. März, von 11—1 Uhr, und am Mittwoch, den 9. April, um 9 Uhr, im Schulhause. Neu eintretende Schüler haben bei der Aufnahme einen Tauf- oder Geburtsschein und ein Impf- oder Wiederimpfzeugnis vorzulegen. Die von einer anderen öffentlichen Schule kommenden Schüler haben ihr Abgangszeugnis mitzubringen. Wahl und Wechsel der Pension unterliegen der Genehmigung des Direktors.
3. Die Eltern werden dringend gebeten ihre Söhne in Unter- oder Obertertia konfirmieren zu lassen.
4. Die Eltern oder ihre Stellvertreter werden schliesslich gebeten, in allen fraglichen Fällen sich vertrauensvoll an den Klassenlehrer oder an den Direktor zu wenden, da ein Erfolg in der Erziehung der Schüler nur durch ein Zusammenwirken von Schule und Elternhaus erreicht werden kann.

Pasewalk, im März 1902.

Dr. Cold,
Direktor.

Verzeichnis der Schüler.

(Bestand am 1. Februar 1902.)

Sekunda.

1. Hans Buss.
2. Wilhelm Gronert.
3. Johannes Hentsch.
4. Georg Kropp.
5. Ulrich Lange.
6. Otto Loth.
7. Erich Marsal.
8. Hans Marschner.
9. Max Neumann.
10. Albert Otto aus Löcknitz.
11. Wilhelm Ripke aus Bandelow.
12. Gustav Schrötter aus Stolzenburg.
13. Gustav Weber.
14. Paul Will.
15. Wilhelm Wittkopf aus Löcknitz.

Obertertia.

1. Fritz Cammann.
2. Hans Evenius.
3. Alexander Fedor.
4. Wilhelm Fraude.
5. Franz Hanff.
6. Walter Hesse.
7. Adolf Heuer aus Krugsdorf.
8. Hermann Huhn aus Ferdinandshof.
9. Otto Melz aus Schmidtseiche.
10. Walter Menschel aus Neuhaus.
11. Heinrich Michaelis aus Gransee.
12. Friedrich Noffke.
13. Immanuel Schilling.
14. Konrad Schröder.
15. Kurt Schröder.
16. Friedrich Wilhelm Graf v. Schweinitz.
17. Richard Wendorff.
18. Erich Wolff.
19. Kurt Zeggert.

Untertertia.

1. Walter Bauck.
2. Gerhardt Bohnstedt aus Schmarsow.
3. Wilhelm Collin aus Brietzig.
4. Kurt Erdmann aus Jatznick.
5. Richard Ewald.
6. Karl Kellner aus Friedrichshof.
7. Fritz Klähr aus Ferdinandshof.
8. Benno Manteuffel.
9. Georg Neudeck.
10. Kurt Oehmke.
11. Hans Peglow.
12. Franz Pohla.
13. Franz Reinholz aus Viereck.
14. Bruno Salomon aus Löcknitz.
15. Emil Salomon aus Löcknitz.
16. Ernst Scheyder aus Ferdinandshof.
17. Julius Schmidt aus Polzow.
18. Walter Schröder.
19. Walter Schultz aus Werbelow.
20. Bernhard von Schwerin.
21. Hans Splittgerber.
22. Hans Stüwert.
23. August Wegner aus Altenwedel.

Quarta.

1. Kurt Becker.
2. Ehrenfried Block.
3. Paul Böcker.
4. Wilhelm Bohnstedt aus Schmarsow.
5. Ernst Collin aus Brietzig.
6. Adolf Dorn aus Herrenkamp bei Jatznick.
7. Walter Gaffrey.
8. Erich Gieseler aus Berlin.
9. Georg Gladasch.
10. Friedrich Hanff.
11. Arthur Hesse.
12. Fritz Hesse aus Torgelow.
13. Fritz Krause.
14. Hans Lüthgens.
15. Gustav Minzlaff.
16. Karl Müller.
17. Alfred Noffke.
18. Hans Pifrement.
19. Wilhelm Plötz.
20. Franz Riemer.
21. Hermann Schultz.
22. Willy Schultz aus Werbelow.
23. Julius Schwarzweiss aus Löcknitz.
24. Karl Starck aus Starckshof bei Brietzig.
25. Karl Stimpel aus Löcknitz.
26. Ernst Stolp aus Prenzlau.
27. Kurt Tegge.
28. Georg Thiede.
29. Friedrich Völker aus Ueckermünde.
30. Otto Winrich.
31. Paul Witting.

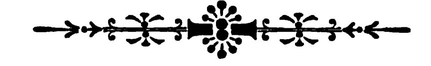
Quinta.

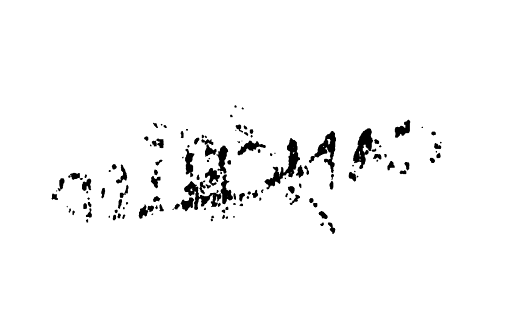
1. Hugo Apelt aus Stegemannshof bei Prenzlau.

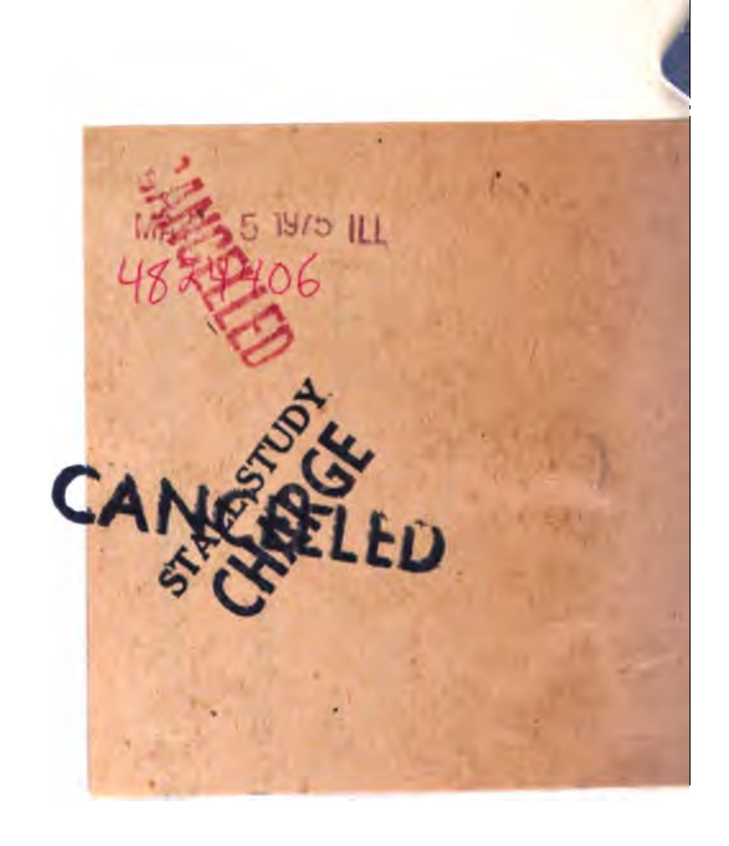
2. Gerhard Bagemihl.
3. Emil Beck.
4. Karl Döbler aus Rollwitz.
5. Werner Drechsler aus Jatznick.
6. Walter Drews.
7. Fritz Erdmann aus Jatznick.
8. Fritz Ermisch aus Dreyershof bei Prenzlau.
9. Kurt Evenius.
10. Ernst Geissler.
11. Richard Götsch.
12. Willy Haack.
13. Paul Hellmann aus Melzow bei Warnitz.
14. Waldemar Hellmann aus Melzow bei Warnitz.
15. Albert Houdelet.
16. Fritz Jahnke aus Plöwen bei Löcknitz.
17. Walter Kagelmann.
18. Georg Kiehn.
19. Hans Knuth aus Jädkemühl bei Ueckermünde.
20. Kurt Krause.
21. Ernst Müller aus Jatznick.
22. Willy Paul.
23. Karl Paulenz aus Ferdinandshof.
24. Reinhard Reh.
25. Karl Rogge aus Blumenhagen.
26. Kurt Sanft.
27. Erich Satow.
28. Otto Scheyder aus Ferdinandshof.
29. Johannes Schneider aus Jatznick.
30 Gerhard Schröder.
31. Kurt Splittgerber.
32. Paul Vagelow.

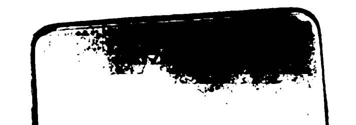
Sexta.

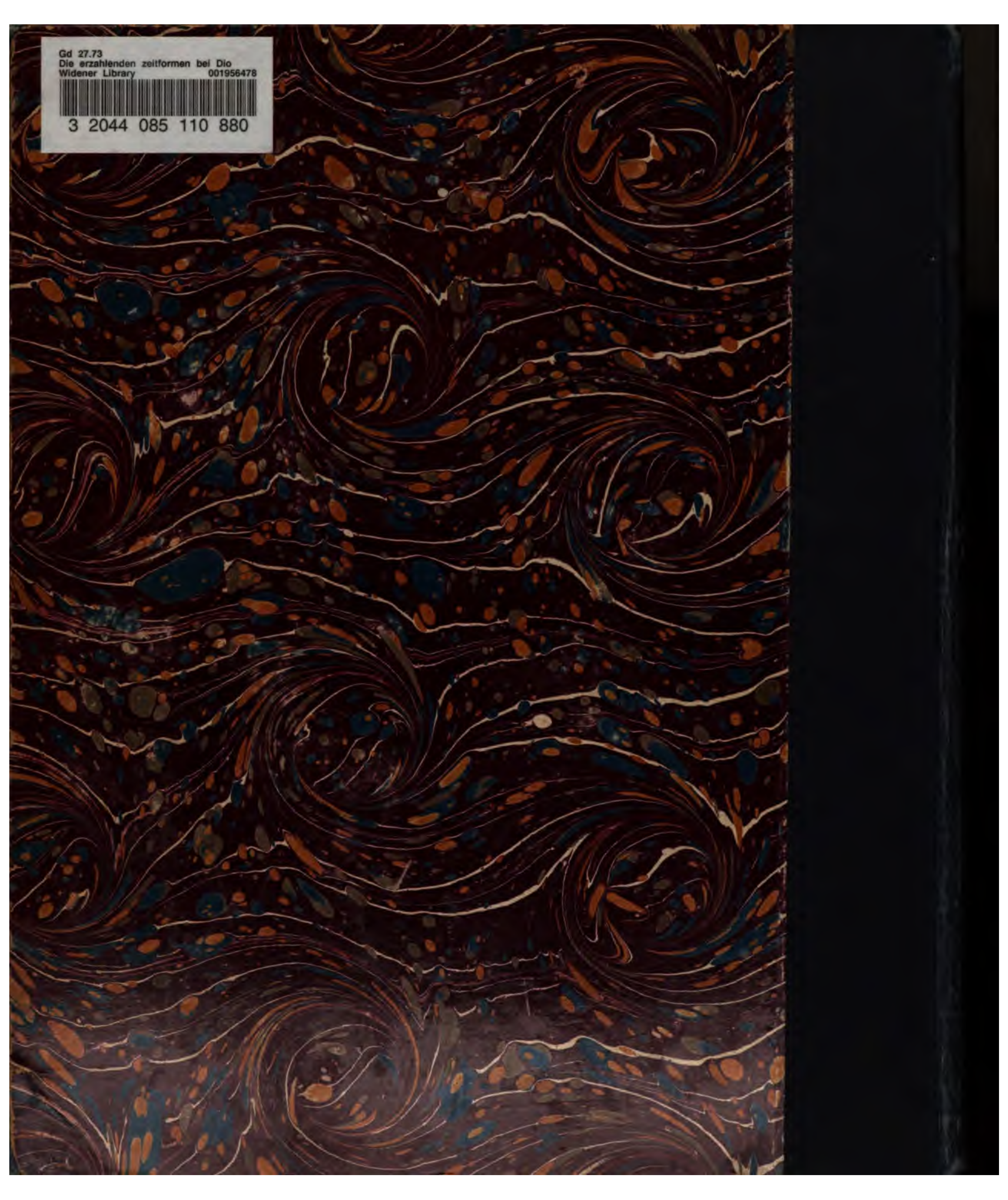
1. Hans Albrecht aus Löcknitz.
2. Karl Bandelow aus Papendorf bei Prenzlau.
3. Emil Elsner.
4. Hans Ermisch aus Dreyershof bei Prenzlau.
5. Karl Ewald.
6. Bernhard Gaffrey.
7. Rudolf Hanff.
8. Walter Haserich.
9. Walter Houdelet.
10. Paul Jacob aus Papendorf bei Prenzlau.
11. Alfred Kagelmann.
12. Hans Jürgen Kalmus aus Papendorf bei Prenzlau.
13. Karl Meister.
14. Erich Müller.
15. Hans Müller aus Strasburg.
16. Alfred Noodt.
17. Wilhelm Oehmke.
18. Georg Pless aus Ferdinandshof.
19. Siegfried Pless aus Ferdinandshof.
20. Wilhelm Pohla.
21. Fritz Räsener.
22. Lothar Rodewald.
23. Erich Schultz.
24. Ernst Schultz.
25. Fritz Schultz aus Rothemühl.
26. Fritz Wolff.
27. Hans Wolff.
28. Rudolf Zilesch aus Charlottenhof bei Pasewalk.






5 1975 ILL
CANCELLED
STAFF STUDY
CHARGE




Gd 27.73
Die erzahlenden zeitformen bei Dio
Widener Library 001956478
3 2044 085 110 880